

VERBANDSNACHRICHTEN

Mitteilungsblatt des Verbandes österreichischer Höhlenforscher

28. Jahrgang 1976/77 Wien, im November 1976 Heft 1

Sitz des Verbandes: Obere Donaustraße 99/7/1/3, A-1020 Wien
Beim Schwedenplatz.- Sprechstunden Donnerstag von 19 bis 21 h

Höhlenrettungsübung 1976

Die Österreichische Höhlenrettungsübung findet am 6. und 7. November 1976 in der Bärenkogelhöhle I bei Langenwang im steirischen Mürztal statt. Alle Mitgliedsvereine werden dringend ersucht, für eine repräsentative Beteiligung zu sorgen. Für allfällige nähere Auskünfte steht der Leiter der Österreichischen Höhlenrettung, H. Kirchmayr (Tel. 07612/35642 oder 07672/3356) gerne zur Verfügung.

Umweltschutzkalender 1977

Für das Jahr 1977 werden von der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz wieder "Umweltschutzkalender" angeboten. Die Kalender für 1977 werden im Format DIN A4 herausgegeben, daher leicht zu versenden sein, und werden diesmal als Illustration Graphiken und Karikaturen zum Thema "Umweltschutz" bieten. Der Preis wird bei S 15.-- je Stück liegen. Der Vorstand bittet, Bestellungen möglichst bald zu übermitteln. Die Sammelbestellungen können demnächst zur Auslieferung gelangen.

Broschüre "Willkommen im Walde" erschienen

Der Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs hat eine Informationsbroschüre herausgebracht, in der die vielfältigen Funktionen des Waldes knapp dargestellt und über das richtige Verhalten im Wald informiert wird. Die empfehlenswerte Broschüre, deren Stückpreis S 1,50 beträgt, kann auch über den Verband bestellt werden.

Jahrestagung 1977 in Wörgl

Die Jahrestagung 1977 des Verbandes österreichischer Höhlenforscher findet in der Zeit vom 10. bis 15. August 1977 in Wörgl (Tirol) statt.

Ausführliche Informationen werden zeitgerecht mitgeteilt werden.

Den Teilnehmern der Tagung 1976 in Gams wurde bereits das Tagungsprogramm und die Anmeldeformulare ausgefolgt.

PROTOKOLL DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DES VERBANDES ÖSTERREICHISCHER
HÖHLENFORSCHER AM 19. September 1976 in GAMS BEI HIEFLAU (STMK).

Der Vorsitzende, Herr Dr. Josef Vornatscher, eröffnet um 9 Uhr die ordentliche Hauptversammlung und stellte deren Beschlußfähigkeit fest. Da das Protokoll der vorhergegangenen Hauptversammlung in Heft 3/1975-76 der "Verbandsnachrichten" in vollem Wortlaut veröffentlicht worden ist, wird auf eine Verlesung verzichtet und in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Die Tätigkeitsberichte eröffnet der Schriftführer Heinz Ilming, der auf die umfangreichen Aktivitäten des Verbandes hinweist, die trotz der ungünstigen derzeitigen Organisationsform durch mehrere Sachbearbeiter erfolgreich durchgeführt werden konnten. Als wichtiges Bindeglied und Informationsträger zwischen Vorstand und Mitgliedern sind die "Verbandsnachrichten" anzusehen, deren redaktionelle Gestaltung Dr. Max Fink und deren Vervielfältigung und Versand Egon Stoiber zu verdanken ist.

Die Kontakte zu einer Reihe von Dachorganisationen und Fachgremien, wie VAVÖ (über die Bergsteigervereinigung), Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz, Naturschutzbund, CIPRA u.a., wurden gepflegt und weiter vertieft. Der 2. Vorsitzende, Univ.-Doz. Dr. Hubert Trimmel, gibt dazu ausführliche Informationen und begründet die Notwendigkeit der Mitgliedschaft bzw. der fachlichen Zusammenarbeit. 1975 erhielt der Verband von der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz eine Förderung in der Höhe von S 50.000.-, die zur Gänze für Aktivitäten im Sinne des Höhlenschutzes (Aktion "Saubere Höhlen", Informationsblatt "Karstlandschaften, Höhlen- und Umweltschutz") verwendet wurde. An der Umweltschutzausstellung 1976 in Innsbruck war der Verband mit einer repräsentativen Schau (Gestaltung G. Stummer) vertreten. Univ.-Doz. Dr. Trimmel hat als Verbandsfunktionär anlässlich des Umweltschutzkongresses 1976 "Project Life 2000" in Salzburg eines der beiden Hauptreferate gehalten. Die Mitgliedschaft beim Verband der alpinen Vereine Österreichs über die Österreichische Bergsteigervereinigung ist u.a. für die Gewährung von zweckgebundenen Subventionen für Ausbau und Verbesserung von Hütten im alpinen Gelände von Bedeutung. Die zur Verteilung gelangenden Mittel stammen teils vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, teils vom Sporttoto.

Die Kompetenzänderung bezüglich des Naturhöhlengesetzes hat auch für die Arbeit des Verbandes zu einer großen Ausweitung geführt. In den Publikationen des Verbandes wurde die geänderte rechtliche Situation mehrfach den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Um der Gefahr der uneinheitlichen Handhabung dieses nun als Landesgesetz geltenden Naturhöhlengesetzes zu begegnen, haben die Bundesländer eine Arbeitsgruppe für die Koordination der Handhabung dieses Gesetzes gebildet, die diesbezügliche Empfehlungen an die jeweiligen Landesregierungen richtet, die in Zukunft eigene Landesgesetze über das Höhlenwesen beschließen werden. Die gleichlautenden Grundsatzbestimmungen sollen über die Verbindungsstelle der Bundesländer erarbeitet werden. Dabei ist durch Dozent Dr. Trimmel auch der Verband in geeigneter Form vertreten.

Die nun unter den Auspizien der oberösterreichischen Landesregierung durchzuführende Höhlenführerprüfung ist zu einem wesentlichen Teil auf Initiativen des Verbandes zustande gekommen, der sich auch um eine Ausweitung des Gültigkeitsbereiches auf das gesamte Bundesgebiet bemüht hat. Die Rechtsgültigkeit der Prüfung wird derzeit von 7 Bundesländern anerkannt.

Der Verband wurde von der veranstaltenden Landesregierung beauftragt, einen Vorbereitungskurs zur Höhlenführerprüfung durchzuführen. Die Lehrstoffübersicht wurde von der Verbandsleitung gänzlich überarbeitet und als Heft 25 der "Wissenschaftlichen Beihefte" veröffentlicht. Dabei soll festgehalten werden, daß die drucktechnische Bearbeitung der Verbandspublikationen in wesentlichem Maße von G. Stummer durchgeführt wurde.

Im abgelaufenen Vereinsjahr erschien das vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung herausgegebene "Konzept für die Forschung auf dem Gebiet der Karst- und Höhlenkunde (Speläologie) in Österreich", an dessen Zustandekommen Funktionäre des Verbandes beträchtlichen Anteil haben. Das Konzept enthält grundsätzliche Überlegungen und einen Maßnahmenkatalog über die Organisation der staatlichen Höhlenforschung in Österreich. Ein Kommentar darüber liegt in den Verbandsnachrichten Heft 5/6/1975-76 vor.

Mit der Höhlenabteilung des Bundesdenkmalamtes, die bis auf weiteres mit der Dokumentation und Koordination der österreichischen Höhlenforschung betraut ist, hat der Verband die bisherige gute und für beide Seiten fruchtbringende Zusammenarbeit weiter fortgesetzt. Es darf an dieser Stelle der Höhlenabteilung für die vielfältige Unterstützung von Verbandsaktivitäten der aufrichtige Dank entgegengebracht werden.

Gemäß dem Auftrag der Hauptversammlung 1975 wurden vom Verbandsvorstand und von Funktionären von Mitgliedsvereinen in mehreren Sitzungen abstimmungsreife Entwürfe neuer Verbandsatzungen und einer Geschäfts- und Wahlordnung erarbeitet und den Mitgliedern zur Stellungnahme zugeleitet.

Der Forscheraustausch mit Ungarn konnte realisiert werden.

Univ.-Doz. Dr. H. Trimmel berichtet über seine Tätigkeit als Schriftleiter der Zeitschrift "Die Höhle" und erläutert die mitunter uneinheitliche Herausgabefolge der einzelnen Hefte. Die Auflage beträgt derzeit 2200 Stück. Durch einen Druckkostenbeitrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung kann eine zukünftige Bezugspreiserhöhung in gemilderter Form erfolgen, wobei festzuhalten ist, daß seit 1969 der Bezugspreis trotz Erweiterung des Umfanges und der Ausstattung unverändert gehalten werden konnte. Dies vor allem deshalb, da für bestimmte umfangreiche fachwissenschaftliche Artikel zweckgebundene Subventionen von seiten der Autoren zur Verfügung gestellt wurden, wodurch es gelungen ist, die "Höhle" zu einer international angesehenen und weit verbreiteten Fachzeitschrift für Karst- und Höhlenkunde zu gestalten. Die Schriftleitung war dabei bemüht, einem Verbandsbeschluß entsprechend, nur qualifizierte Originalberichte aufzunehmen, von denen angenommen werden kann, daß deswegen die Pressekommission des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung keine Einwände bezüglich der Wissenschaftlichkeit der Zeitschrift erhebt. Sowohl aus grundsätzlichen fachlichen Überlegungen heraus, als auch aus Gründen der finanziellen Stützung durch das Bundesministerium sollte auch in Zukunft getrachtet werden, bei der inhaltlichen Gestaltung den hohen Standard der Zeitschrift zu halten. Dem Schriftleiter muß das Recht unbenommen sein, Artikel, die diesem Standard nicht entsprechen, abzulehnen, oder eine Abänderung zu verlangen. Grundsätzlich stellt Doz. Dr. Trimmel fest, daß auch zur aktuellen höhlenkundlichen Information sachliche Beiträge immer willkommen sind.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Verband österreichischer Höhlenforscher. Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Max H. Fink. Herstellung: Egon Stoiber. Alle: 1020 Wien, Obere Donaustr. 99/7/1

Der Leiter der Österreichischen Höhlenrettung, Hermann Kirchmayr, erstattet einen ausführlichen Tätigkeitsbericht, wobei zunächst ein Rückblick auf die Aktivitäten der letzten 5 Jahre gegeben wird. Zwischenberichte wurden jeweils in den Verbandsnachrichten veröffentlicht. Breiten Raum nimmt die Berichterstattung über die Veranstaltungen und den Höhlenunfall im abgelaufenen Vereinsjahr ein, wobei besonders der Vorfall in der Eiskogelhöhle eine rege Diskussion auslöst. H. Kirchmayr hat in seiner Funktion als gerichtlich beeideter Sachverständiger für Höhlenunfälle gegen den Leiter einer Besuchergruppe aus Bayern die Anzeige erstattet. Allgemein wird die Auffassung vertreten, daß H. Kirchmayr zwar als Sachverständiger offiziell nicht beeinflußt werden darf, daß jedoch eine solche Vorgangsweise als bedenklich anzusehen sei. In der Debatte wird durchwegs vor einem generellen Abschieben der Verantwortung bei gemeinsamen Höhlenbefahrungen an eine Einzelperson gewarnt, da ansonsten jede kollektive Forschungstätigkeit in Höhlen in Frage gestellt sei. - An Veranstaltungen sind die Höhlenrettungsübung im Pießling-Ursprung vom 10.-12. Oktober 1975, das Arbeitstreffen am 5. und 6. Juni 1976 mit Schweizer Höhlenforschern in Gmunden und die Höhlenrettungsübung der Sektion Hallstatt-Obertraun am 22.11.1975 in der Koppenbrüllerhöhle zu erwähnen. In Österreich stehen derzeit 95 Höhlenrettungsleute zur Verfügung.

Der Kassier, Frau Rosa Tönies, erstattet den Kassenbericht für das Kalenderjahr 1975, der diesem Protokoll auf den Seiten 5 und 6 beigelegt ist und erläutert die einzelnen Konten.

E. Strauß legt der Hauptversammlung den Bericht über die Rechnungsprüfung vor und dankt Frau Tönies für die gewissenhafte und sorgfältige Kassenführung. Er stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes, der von den Delegierten einstimmig angenommen wird.

Neuwahl des Verbandsvorstandes für zwei Jahre.

Da keine Wahlvorschläge eingelangt sind, erklärt sich der bisherige Verbandsvorstand bereit, eine allfällige Wiederwahl anzunehmen.

Die Wahl wird von E. Strauß geleitet, wobei satzungsgemäß über die Funktionen einzeln abgestimmt wird.

Nach der jeweils einstimmig erfolgten Wahl setzt sich der Verbandsvorstand für die nächsten zwei Vereinsjahre wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Dr. Josef Vornatscher
Stellvertreter: Univ.-Doz. Dr. Hubert Trimmel
Schriftführer: Akad. Rest. Heinz Ilming
Kassier: Rosa Tönies

Um die vielfältigen Aufgaben des Verbandes bewältigen zu können, werden der Hauptversammlung folgende Herren zur Kooptation vorgeschlagen (in Klammer die Funktion):

Dr. Max Fink (Verbandsnachrichten, Schriftführung)
Hermann Kirchmayr (Leiter der Österr. Höhlenrettung)
Dr. Karl Mais (Öffentlichkeitsarbeit, Koordination)
Egon Stoiber (Bibliothek, Verbandsnachrichten)
Günter Stummer (Publikationswesen, Höhlenkataster)

Die genannten Personen werden mit 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung) in den Vorstand kooptiert.

K a s s e n b e r i c h t

vom 1.1.1975 bis 31.12.1975, erstattet vom Kassier Frau Rosa Tönies

Es wurde gebucht:	Eingang	Ausgang
auf Kassenkonto	29942,75	31134,88
auf Postsparkassenkonto	134169,24	116045,98
auf Länderbankkonto	20464,97	25002,35
zusammen	<u>184576,96</u>	<u>172183,21</u>
Gesamtsaldo am 1.1.1975	47349,31	----
Gesamtsaldo am 31.12.1975	-----	<u>59743,06</u>
	<u>S 231926,27</u>	<u>S 231926,27</u>

Diese Summen setzen sich zusammen aus:

Geldkosten (Bankspesen, Zinsen)	26,05	149,23
Spenden	20,--	-----
Subventionen	32557,--	3544,81
Mitgliedsbeiträge	10840,--	-----
Katasterblätter	1500,--	1500,--
Unkosten	-----	23118,63
Höhlenforschergröschchen	35811,--	-----
Zeitschrift "Die Höhle"	62119,64	73123,96
Verbandsnachrichten	320,--	1350,--
VAVÖ-Marken	1750,--	1600,--
Jahresmarken der Bergst.Ver.	-----	5660,--
Verkehrsbücher	14,--	156,--
Diverse Publikationen	1126,94	447,50
Bücher, Führer, Karten, Pläne	3067,12	4732,80
Porto	-----	7899,94
Diverses	<u>35425,21</u>	<u>48900,34</u>
	<u>S 184576,96</u>	<u>S 172183,21</u>

Das Konto "Unkosten" beinhaltet folgende Beträge:

Lokalmiete (Anteil)	2792,50
Verbands-Jahresmarken	759,80
Plattenherstellungsgesetz	8700,--
100 Schablonen	1116,97
Servicekosten f. Offsetmaschine	1200,--
Werkzeuge	610,50
Nachgebühren, Zollamtsgebühren	527,--
Büromaterialien	4011,86
Spesen für Verbandssekretariat	1800,--
Spesen f. Redaktion u. Administration der Zeitschrift "Die Höhle"	<u>1600,--</u>
	23118,63

Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Das Konto "Diverses" beinhaltet folgende Beträge:

Stoffabzeichen	540,--	----
Metallabzeichen	3200,--	----
Metallabzeichen 410 Stück	----	6468,16
Aktion "Saubere Höhlen"	----	9048,58
Emmahütte	2287,--	3276,93
Trimmel "Höhlenkunde", Verk.	865,--	2190,17
Höhlenrettung	----	1023,70
Höhlenschutzkalender 1975	4114,56	----
Verpackung und Porto	57,50	----
Kongressakten, Verkauf	1192,55	----
Kränze und Schleifen	200,--	1285,--
Symposium für Speläotherapie		
Druckreife Vorbereitung d. Akten		640,--
Druckkosten der Akten	3520,60	----
Umweltschutzkalender 1976	180,--	1740,--
1 Jg. UIS-Bulletin, Zernig	40,--	----
2 Jg. UIS-Bulletin, Heyden	28,--	----
1 Jg. UIS-Bulletin an UIS	----	40,--
Jahresbeitrag an UIS	----	1000,--
Symposium Höhlenschutz Obertraun		
Teilnahmegebühr	19200,--	----
Ausgaben	----	22187,80
	<u>35425,21</u>	<u>48900,34</u>

Das Konto "Emmahütte" enthält:

Nächtigungsgebühren	2179,--	----
Spende	108,--	----
Transport Bretter	----	1160,--
Pacht	----	648,--
Glühlampen	----	29,10
Strom	----	644,83
Feuerversicherung	----	795,--
	<u>2287,--</u>	<u>3276,93</u>

"Höhlenschutzkalender" insgesamt:

Kalender 1974 Verkauf	8976,20	----
Kalender 1975 Verkauf	4114,56	----
	<u>13090,76</u>	----
Verpackung und Porto 1974	65,--	----
Verpackung und Porto 1975	57,50	----
	<u>13213,26</u>	<u>10058,45</u>

Beschlußfassung über Beitrittsanträge und sonstige eingebrachte Anträge .

Der Verein für Höhlenkunde "Höhlenbären St. Lorenzen" hat schriftlich um Aufnahme in den Verband angesucht (Antrag 6). Ein Vertreter des Vereines berichtet über die bisherige Tätigkeit, wonach sich eine rege Diskussion anschließt. Es werden Bedenken wegen der starken Zersplitterung in einem eng begrenzten Gebiet (Mürztal) geäußert. Andererseits warnt Doz. Dr. Trimmel vor einer Wertung von Vereinen und vertritt die Auffassung, daß im Verband alle österreichischen Höhlenforschervereine vereinigt sein sollten. Die Abstimmung über eine sofortige Aufnahme erbrachte 2 Ja- und 14 Nein-Stimmen, wonach der Antrag abgelehnt ist. H. Baumgartlinger beantragt, das Aufnahmeansuchen um 1 Jahr zu verschieben und jedoch den Vorstand zu ermächtigen, im kommenden Jahr den Verein "Höhlenbären St. Lorenzen" mit Informationsmaterial, insbesondere über die Höhlenrettung, zu versorgen. Dieser Antrag wird mit 14 Stimmen, bei 2 Gegenstimmen, angenommen.

Antrag 1:

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Der Jahresbezugspreis für die Zeitschrift "Die Höhle", der seit dem Jahre 1969 unverändert geblieben ist, wird ab 1977 auf folgende Beträge angehoben:

Österreich	S 60.--
Mitglieder	S 40.--
Bundesrepublik	DM 10.--
Mitglieder	DM 7.--
Schweiz	sfr 10.--
übrige Staaten	S 70.--

Der Mitgliederpreis wird nur gewährt

- a) bei Sammelbezug durch höhlenkundliche Vereine oder sonstige Institutionen
- b) bei Einzelversand direkt an Mitglieder bei Bestellung und Sammlerverrechnung durch Vereine; diese haben die Bezieherlisten jeweils zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 2:

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Der seinerzeitige Beschluß der Hauptversammlung, daß jeder österreichische Mitgliedsverein verpflichtet ist, Exemplare der Zeitschrift "Die Höhle" in der gleichen Anzahl zu beziehen, wie er Vollmitglieder besitzt, wird mit Wirkung vom 1.1.1977 außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig wird allen Mitgliedsvereinen jedoch empfohlen, entweder

- a) den Bezugspreis in den Jahresbeitrag einzubeziehen und damit die Zusage der Zeitschrift an alle Vollmitglieder automatisch zu sichern, oder
- b) jenen Einzelmitgliedern, die den Bezug wünschen, obwohl der betreffende Verein keinen obligatorischen Bezug vorsieht, die Einzahlung des Abonnementpreises mit dem Mitgliedsbeitrag zu ermöglichen und der Administration der Zeitschrift die Anzahl der Abonnements bekanntzugeben oder die Adressenliste der Bezieher für den Direktversand bekanntzugeben.

Der Antrag wird mit 13 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, angenommen.

Antrag 3:

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Der Verbansvorstand wird ermächtigt, für den Fall einer Verpflichtung zur Abnahme des VAVÖ-Verbandsstreifens für Bahn- und Postautobus-ermäßigungen den Mitgliedsbeitrag auf S. 20.-- pro Jahr und Einzelmitglied anzuheben.

Es schließt sich eine rege Diskussion über die Mitgliedschaft des Verbandes beim VAVÖ an.

Der Antrag wird 13 Stimmen, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen, angenommen.

Antrag 4:

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Die Nominierung eines Delegierten und seines Stellvertreters als offizielle Vertreter der österreichischen Speläologen beim 7. Internationalen Kongreß für Speläologie 1977 in Sheffield. Bisher wurde die österreichische Karst- und Höhlenforschung vertreten durch:

Univ.-Doz. Dr. Hubert Trimmel

Direktor OR Dr. Fridtjof Bauer

Dr. Friedrich Oedl (Stellvertreter)

Ferner die Nominierung der offiziellen Vertreter Österreichs in die Fachkommissionen der Internationalen Union für Speläologie.

Dozent Dr. Trimmel gibt ausführliche Informationen über die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der UIS als internationale Dachorganisation für Speläologie und der offiziellen Teilnahme am 7. Kongreß 1977.

Der Antrag, die oben genannten Vertreter offiziell zu nominieren und die bisherigen Vertreter Österreichs in den Kommissionen der UIS weiter zu bestätigen, wird einstimmig angenommen.

Antrag 5:

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Der zuerst 1951 gefaßte und später modifizierte bindende Beschluß, daß alle Mitgliedsvereine 10 % der ihnen zukommenden Subventionen und Geldspenden, soweit sie nicht eine ausdrückliche spezifische Zweckbindung haben, zur Drucklegung der Arbeiten über höhlenkundliche Forschungsergebnisse dem Verband zur Verfügung stellen müssen, möge aufgehoben und durch die Empfehlung ersetzt werden, für die folgender Wortlaut vorgeschlagen wird:

"Allen Mitgliedsvereinen des Verbandes wird empfohlen, von den ihnen für Forschungsaufgaben zukommenden Subventionen und Geldspenden einen Anteil von etwa 10 % für die Drucklegung der Ergebnisse der Untersuchungen vorzusehen und diese Beträge dem Verband für die Veröffentlichung entsprechender Manuskripte in der Zeitschrift "Die Höhle" im Einvernehmen mit der Schriftleitung zur Verfügung zu stellen."

Der Antrag wird mit 13 Stimmen, bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, angenommen.

Antrag 7:

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Die katasterführenden Mitgliedsvereine führen neben den Höhlenverzeichnissen nach den gleichen Richtlinien auch Verzeichnisse der künstlichen Höhlenräume (Bergwerke, Erdställe u.dgl.), Ritzzeichen-Fundstellen und Karstquellen. Falls solche Verzeichnisse infolge ihrer großen Bedeutung für die Karst- und Höhlenkunde geführt werden, sind sie über den Verband in gleicher Weise wie die Höhlenverzeichnisse an alle katasterführenden Stellen zu verteilen. Die Objekte in den genannten Verzeichnissen werden zur Unterscheidbarkeit vom Höhlenverzeichnis zusätzlich zur fortlaufenden Nummer mit einem Kennbuchstaben versehen, und zwar K für künstliche Hohlräume, RZ für Ritzzeichen-Fundstelle und Q für Karstquelle. Eine Höhle kann in verschiedenen Verzeichnissen aufscheinen, wenn sie über Ritzzeichen verfügt. Die

Höhlennummer und die RZ-Nummer müssen dann nicht identisch sein.
(Beispiele: Kat.Nr. 1331/1 = Höhle Nr. 1 im Gebiet 1331;
Kat.Nr. 1331/Q 1 = Karstquelle Nr. 1 im Gebiet 1331).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 8:

H. Kirchmayr beantragte die Nominierung des Leiters der Österreichischen Höhlenrettung als Vertreter des Verbandes im Kuratorium für die Sicherung vor Berggefahren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschlußfassung über die Änderung der Satzungen

Dr. Max Fink legt in dieser Sache den Delegierten folgenden Antrag des Verbandsausschusses vom 18.9.1976 zur Beschlußfassung vor:

Der Verbandsausschuß hat gemäß des Beschlusses der Hauptversammlung vom 21. September 1975 in Weißbach alle Punkte des neuen Satzungsentwurfes eingehend beraten und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß in einigen wesentlichen Punkten derzeit keine volle Übereinstimmung erzielt werden kann. Da jedoch eine solche anzustreben ist, wird der Jahreshauptversammlung 1976 empfohlen, dem Antrag zuzustimmen, die Abstimmung über den Satzungsentwurf bis zur nächsten Hauptversammlung aufzuschieben, um weitere Verhandlungen und Gespräche zu ermöglichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beratung der zukünftigen Arbeit des Verbandes

Der Verbandsausschuß hat am 18.9.1976 aktuelle Katasterfragen und die Herausgabe eines gesamtösterreichischen Höhlenverzeichnisses in Form eines Beiheftes in Zusammenarbeit mit der Höhlenabteilung des Bundesdenkmalamtes beraten.

G. Stummer gibt ergänzende Mitteilungen über das geplante Höhlenverzeichnis, das 1977 erscheinen soll, und legt den Delegierten folgenden Antrag des Verbandsausschusses zur Beschlußfassung vor:

Die Hauptversammlung möge beschließen:

1. Die gemeinsame Herausgabe eines Österreichischen Höhlenverzeichnisses durch den Verband gemeinsam mit der Höhlenabteilung des Bundesdenkmalamtes,
2. Die Publikation von Detailproblemen der Katasterführung auf breiter Basis in geeigneter Weise.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bei der Erstellung eines Umweltschutzkataloges wird die Mitarbeit des Verbandes als Mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz erörtert. Als Beitrag der praxisorientierten Karst- und Höhlenkunde sollen Karstverbreitungs- und Karstgefährdungskarten erstellt werden, die für Raumplanungsstellen des Bundes und der Länder sowie Behörden auf Bezirks- und Gemeindeebene als Entscheidungshilfe herangezogen werden können. Einschlägige Vorarbeiten zur Realisierung dieses Projektes sind bereits im Gange.

Ferner werden die Mitgliedsvereine eingeladen, weitere Vorschläge für Aktivitäten im Sinne des Umweltschutzes für das kommende Jahr dem Verband zu übermitteln.

Die hüttenbesitzenden Vereine werden gebeten, Ausbau- und Verbesserungsprojekte an Hütten bekanntzugeben.

H. Kirchmayr wirft nochmals die Frage der Finanzierung seiner Kongreßteilnahme 1977 auf, nachdem bereits 1974 in Liezen ein diesbezüglicher Grundsatzbeschuß gefaßt wurde. Die Delegierten

bestätigen den damals gefaßten Beschluß, wobei aber in der Diskussion die Frage des (teilweisen) Kostenersatzes für die anderen offiziellen Delegierten und Kommissionsleiter aufgeworfen wird.

Der Anregung von H. Kirchmayr, eine umfangreiche Dokumentation über den Unfall im Ahnenschacht herauszubringen, stehen die Delegierten aus Kostengründen eher skeptisch gegenüber.

Verbandsveranstaltungen

Wie bereits in der Hauptversammlung 1974 in Liozen beschlossen, wird die nächste Jahrestagung 1977 in Wörgl stattfinden. Von seiten der Veranstalter wird noch einmal die Einladung ausgesprochen, an der Jahrestagung in der Zeit vom 12. bis 15. August 1977 sehr zahlreich teilzunehmen. Um die persönliche Kontaktnahme zu fördern, wird ein umfangreiches Rahmenprogramm abgewickelt werden.

H. Kirchmayr teilt mit, daß die Österreichische Höhlenrettungsübung am 6. und 7. November 1976 in der Bärenkogelhöhle I bei Langenwang stattfinden wird und ersucht um eine rege Teilnahme.

Allfälliges

H. Kirchmayr dankt für die Überlassung von Schutzanzügen und wirft erneut das Problem der nicht angemeldeten ausländischen Forschergruppen aus der Sicht der Höhlenrettung auf. Eine diesbezügliche Empfehlung soll im UIS-Bulletin zur Kenntnis gebracht werden. Dozent Dr. H. Trimmel teilt mit, daß dieser Fragenkreis und das Problem der Namengebung für Höhlen durch ausländische Forschergruppen auch beim 7. Kongreß behandelt werden wird. Dabei sollte die Empfehlung angenommen werden, daß die Bezeichnungen für neu entdeckte Höhlen sich nach Möglichkeit entweder den örtlichen Flurbezeichnungen oder kennzeichnenden Besonderheiten des Höhlenverlaufes bzw. des Höhleninhaltes entlehnt werden sollten. Eine seriöse Namengebung ist auch im Hinblick auf die Verwendung in Fachpublikationen und Tätigkeitsberichten von Bedeutung, da es wohl im Interesse aller Forscher gelegen sein sollte, daß in der Öffentlichkeit (und somit auch bei jenen Stellen, die bereit sind, Subventionen zu gewähren) der Eindruck von sachlicher und fachlicher Arbeit, die ohne Zweifel in und an Höhlen geleistet wird, nicht geschädigt wird.

Dozent Dr. H. Trimmel ergänzt den Bericht über die Publikationen des Verbandes und teilt mit, daß der Verband als Verleger die üblichen Standard-Buchnummern zugewiesen erhalten hat.

In Bezug auf die "Wissenschaftlichen Beihefte" ist der Verband der Verleger; hingegen kann jeder Mitgliedsverein unter Bedachtnahme bestimmter Bedingungen Herausgeber und Eigentümer sein.

Neben dem Höhlenverzeichnis Österreichs ist auch ein Beiheft über die Aktivitäten des Verbandes österreichischer Höhlenforscher seit seiner Gründung im Jahre 1949 in Vorbereitung.

Um 15.30 Uhr wird die Hauptversammlung geschlossen.

(Dr. Josef Vornatscher)
Vorsitzender

(Rosa Tönies)
Kassier

(Heinz Ilming)
Schriftführer

Grußbotschaft des Leiters der Bundesanstalt für Wasserhaushalt
von Karstgebieten, Herrn Direktor OR Dr. Fridtjof Bauer an die
Teilnehmer der Jahreshauptversammlung 1976 des Verbandes in Gams.

Stetig steigender Trinkwasserbedarf zwingt zur Erfassung aller nutzbaren Wasserreserven. In Österreich kommt hierbei besondere Bedeutung den Karstgebieten zu, die allein rund ein Sechstel des Bundesgebietes umfassen und in den rund ein Viertel der im Bundesgebiet anfallenden Niederschlagswassermenge fällt. Dieser Erkenntnis Rechnung tragend wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Arbeiten zum Wasserwirtschaftskataster das Schwerpunktprogramm "Erfassung der Karstwasservorräte" eingeleitet. Mit der Durchführung der erforderlichen Erhebungen wurde in erster Linie die Bundesanstalt betraut.

Der Karst und seine Höhlen sind seit eh und je das Forschungsobjekt der höhlenkundlichen Vereine. War deren Tätigkeit anfangs oft überwiegend auf eine topographische Erkundung und Aufnahme ausgerichtet, hat sich in den letzten Jahrzehnten, gleichzeitig mit dem Aufschwung der modernen Karstforschung, das Schwergewicht dieser Arbeiten immer mehr auf überwiegend wissenschaftliche Erkundungen verlagert.

Im Zuge zahlreicher, mit Einsatz aller ihrer Kräfte und mit hohem materiellem Aufwand durchgeführter Höhlenbefahrungen gelingt es den Höhlenforschern, dem Fachwissenschaftler jene Bereiche zu erschließen, deren Kenntnis ihm sonst vorenthalten bliebe. Dies gilt insbesondere für die unterirdischen Abflußverhältnisse im Karst, zu deren Erforschung der Höhlenforscher wesentliches beizutragen vermag. Gerade bei karsthydrologischen Forschungen in hochalpinen Karstgebieten, die meist einen hohen persönlichen Einsatz erfordern, zeigt es sich immer wieder, wie entscheidend die höhlenkundlichen Vereine zu deren Realisierung beitragen können. So hätten manche großräumige Markierungsversuche ohne die Mitarbeit fachlich vorgebildeter und mit der Problemstellung vertrauter Vereinsmitglieder nicht durchgeführt werden können.

Darüber hinaus haben höhlenkundliche Vereine auch die Aufnahme von Karstquellen in ihr Arbeitsprogramm einbezogen. Hierbei sollte jedoch eine bundeseinheitliche Vorgangsweise angestrebt werden, da nur eine solche eine spätere Verwendbarkeit der Aufnahmeergebnisse für wasserwirtschaftliche Planungen gewährleisten kann. Die Bundesanstalt für Wasserhaushalt von Karstgebieten erklärt sich gerne bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an diesen Arbeiten mit Rat und Tat mitzuwirken und wird in diesem Sinne vorerst Aufnahmeblätter entwerfen, die es dem Höhlenforscher ermöglichen sollen, die Hauptdaten der von ihm aufgenommenen Quellen katastermäßig zu erfassen.

Jahrestagungen sind immer Anlaß zu einem Rückblick und Ausblick. Im abgelaufenen Arbeitsjahr war es dem Verband österreichischer Höhlenforscher mit den ihm angeschlossenen Landesvereinen und Sektionen wieder möglich, durch zahlreiche Forschungen die Kenntnisse von unseren heimischen Karstgebieten zu erweitern. Gleichzeitig wurden aber auch Initiativen für künftige Forschungsvorhaben gesetzt, die es in gemeinsamer Arbeit zu bewältigen gilt.

In diesem Sinne wünsche ich dem Verband österreichischer Höhlenforscher viel Erfolg für seine weitere Tätigkeit. Gestatten

Sie mir überdies, daß ich Ihnen im Namen der Bundesanstalt für Wasserhaushalt von Karstgebieten meinen Dank für die bisherige gute Zusammenarbeit sage und gleichzeitig meiner Hoffnung auf ein weiteres gedeihliches Zusammenwirken im Interesse unserer gemeinsamen Forschungsziele Ausdruck gebe.

Dir. OR Dr. F. Bauer m.p.

Glückwunschtelegramm des Verbandes der Deutschen Höhlen- und Karstforscher

Von seiten des Verbandes der Deutschen Höhlen- und Karstforscher ist folgendes Telegramm in Gams eingelangt:

"Glück Auf zu gutem Gelingen der Tagung"

PERSONALIA

Josefine H e i d r i c h zum Gedenken

Am 17. September 1976 verschied Frau Josefine Heidrich, geb. Schreiner, im 75. Lebensjahre.

Frau Heidrich, die zu den Gründungsmitgliedern des Landesvereins für Höhlenkunde in Wien und Niederösterreich gehörte und die bei den in Wien etablierten Vorgängervereinen seit Beginn der Zwanzigerjahre höhlenkundlich tätig war, wurde von ihren Forschungsgefährten und ihrem Freundeskreis liebevoll als "Fledermaus" bezeichnet. Sie nahm bereits an Höhlenexpeditionen unter Major Franz Mühlhofer teil, forschte eifrig in der Hermannshöhle bei Kirchberg am Wechsel, und war u.a. an den großen Forschungsfahrten in die Frauenmauerhöhle (Hochschwab) und in die Eiskogelhöhle im Tennengebirge beteiligt. Im Jahre 1953 sorgte sie u.a. für das leibliche Wohl der Teilnehmer an der großen Expedition in das Geldloch im Ötscher.

Frau Heidrich stellte sich auch in den Dienst des Verbandes österreichischer Höhlenforscher und übernahm dessen Kassenerführung nach der Gründung im Jahre 1949. Bis 1965 hat sie eine Funktion im Ausschuß des Landesvereins für Höhlenkunde in Wien und Niederösterreich innegehabt.

Alle, die das Glück hatten, der bescheidenen, stets hilfsbereiten und freundlichen Frau zu begegnen, werden Frau Heidrich nicht vergessen.

Die österreichischen Höhlenforscher werden der Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren!

M.H.F.

Denkmalamt

V E R B A N D S N A C H R I C H T E N

Mitteilungsblatt des Verbandes österreichischer Höhlenforscher

28. Jahrgang 1976/77 Wien, im Dezember 1976

Heft 2

Sitz des Verbandes: Obere Donaustraße 99/7/1/3, A-1020 Wien
Beim Schwedenplatz. - Sprechstunden Donnerstag von 19 bis 21 h

+++++

Zu den bevorstehenden Feiertagen und zum Jahreswechsel über-
mittelt der Vorstand allen Mitgliedern und Freunden der
Höhlenforschung die besten Glückwünsche! Möge das Jahr 1977
viele Forschungserfolge und ein beglückendes, unfallfreies Er-
leben der unterirdischen Welt bringen. Diese guten Wünsche
dürfen mit der Bitte verbunden werden, auch im kommenden Jahr
die kameradschaftliche Zusammenarbeit aller Höhlenforscher
weiter zu pflegen und zu vertiefen. Glück tief!

+++++

Jahrestagung 1977 in Wörgl - 1. Internationaler Fotowettbewerb
in Österreich

Es darf in Erinnerung gebracht werden, daß im Rahmen der Jahres-
tagung 1977 des Verbandes in Wörgl (Tirol) ein Internationaler
Fotowettbewerb veranstaltet wird. Die preisgekrönten Bilder
sollen in einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert
werden. Thema des Wettbewerbes: Höhlenforschung, Höhlenbefahrung
Höhleninhalt, Schauhöhlen. Zugelassen sind nur Amateurfotografen.
Bis spätestens 1. März 1977 können Farbdiaspositive, Farbpapier-
bilder und Schwarzweißfotos an den Landesverein für Höhlenkunde
in Tirol, z.H. Viktor Büchel, Wildschönauerstraße 60, 6300 Wörgl,
eingesandt werden, von wo auch die ausführlichen Teilnahmebe-
dingungen und Teilnehmerkarten bezogen werden können.

Das Programm der Jahrestagung 1977 soll nach Möglichkeit im
nächsten Heft der Verbandsnachrichten veröffentlicht werden.

7. INTERNATIONALER KONGRESS FÜR SPELÄOLOGIE 1977 - ENGLAND

Nach Einlangen des 2. Rundschreibens können folgende Kurzinfor-
mationen an unsere Mitglieder weitergeleitet werden:

Die wissenschaftlichen Vortragsveranstaltungen werden in der
Zeit vom 10. bis 17. September 1977 im Ranmoor House der Universi-
tät von Sheffield stattfinden. Im Ranmoor House ist auch die
Unterkunft der Kongreßteilnehmer vorgesehen.

Neben den Beratungen der Fachkommissionen der UIS wird das wissen-
schaftliche Programm in folgenden Sektionen und Seminaren
abgewickelt werden:

- | | |
|---|--|
| 1 Geologie/Mineralogie | 20 Karsttypologie |
| 2 Karstmorphologie | 21 Speläochronologie |
| 3 Speläogenese | 22 Karstmorphologische Prozesse |
| 4 Hydrogeologie | 23 Mariner Karst |
| 5 Chemische und physikalische
Vorgänge in Höhlen | 24 Höhlenklima |
| 6 Speläobiologie | 25 Speläogenetische Prozesse |
| 7 Archäologie/Paläontologie | 26 Angewandte Hydrogeologie |
| | 27 Archäologische Sequenzen in
Höhlen |

- | | |
|---------------------------|---|
| 8 Dokumentation | 28 Höhlenausrüstung und Befahrungstechnik |
| 9 Technik/Ausrüstung | 29 Erholung und Fremdenverkehr im Karst |
| 10 Höhlenschutz/Tourismus | |

Kongreßmitglieder können bis zu 3 Referate vorlegen, wobei jedes maximal 1200 Worte umfassen kann. Da die Referate bei Kongreßbeginn gedruckt vorliegen sollen, wurde die Einsendefrist der Vorträge mit 30. Jänner 1977 festgesetzt. Die Abbildungen dürfen zusammen nicht mehr als 1 A-4 Seite ausmachen.

Das weitere Programm umfaßt Exkursionen, Höhlenforscherlager und Symposien.

a) Exkursionen

- A Vorexkursion Yorkshire Dales (5.-10.Sept.) Pfund 40.--
- B Vorexkursion Mendip und South Wales (5.-10.Sept.) Pfund 53.--
- C Nachexkursion Yorkshire Dales (17.-22.Sept.) Pfund 46.--
- D (bei Bedarf) Große Nachexkursion Yorkshire Dales
- E Nachexkursion South Wales und Mendip (bei Bedarf)
- F Nachexkursion Irland (County Clare und County Fermanagh). 17.-22.Sept. Pfund 70.--

b) Höhlenforscherlager (für jedes Lager wird eine Gebühr von 10.- Pfund eingehoben)

- R Yorkshire Dales (5.-10.Sept.)
 - S Mendips (5.-10. Sept.)
 - T South Wales (5.-10. Sept.)
- Diese Lager werden mit gleichem Programm auch nach dem Kongreß in Sheffield abgehalten (Symbole V,W,X). Die vorgesehenen Lager Y (Höhlenrettung) und Z (Höhlentauchen) finden nicht statt. Rettungsdemonstrationen bei den Lagern R,S,T,V,W,X. Q (bzw. U) Fermanagh (Nordirland). Hier befinden sich die eindrucksvollsten und schwierigsten Höhlen Irlands, z.T. Neuforschungen möglich.

c) Symposien nach dem Kongreß

- H Morphologie des glazialen Karstes (17.-22.Sept., Universität Lancaster. Pfund 53.--
- J Morphologie des Tropischen Karstes (17.-22.Sept.) Uni. Oxford, £ 63.--
- K Karsthydrologie und Markierungsversuche (17.-22.Sept.) Uni Bristol Pfund 71.--
- L Chemie der Karbonatlösung (17.-22.Sept.) University College, Swansea. Pfund 50.--
- M Speleobiologie (17.-22.Sept.) University College, Cardiff, Pfund 58.--
- N Archäologie (17.-22.Sept.) University of Bristol and Torquay, £ 67.--
- P Höhlentechnologie (17.-22.Sept.) verm. Yorkshire, Pfund 40.--

Teilnahmegebühr:(in Pfund)

- | | | | |
|-----------------------|-------|-----------------------------|-------|
| Vollmitglied | 25.-- | Begleitperson | 10.-- |
| Jünger Höhlenforscher | 10.-- | Nichtteilnehmendes Mitglied | 15.-- |

Anzahlung für Unterkunft in Sheffield, bei Exkursionen oder Symposia Pfund 10.--, für Höhlenforscherlager Pfund 2.--.

Die verbindliche Anmeldung sowie die Überweisung von Kongreßgebühr und Anzahlung hat bis spätestens 30. Jänner 1977 zu erfolgen an:

The Secretary
7 th International Speleological Congress,
B.E.C. Travel Limited
63 Dunkeld Road,
Sheffield S11 9HN
England

Eine rege Beteiligung österreichischer Höhlen- und Karstforscher würde der Verbandsvorstand sehr begrüßen.

Der Mitgliedsbeitrag der angeschlossenen höhlenkundlichen Vereine pro Einzelmitglied an den Verband österr. Höhlenforscher bleibt auch 1977 wie bisher bei S 10.--, da keine obligatorische Abnahme des VAVÖ-Verbandsstreifens vorgeschrieben wurde.

Der Preis für den VAVÖ-Verbandsstreifen, der zur Inanspruchnahme der den alpinen Vereinen gewährten Bahn-, Auto- und Seilbahnermäßigungen berechtigt, ist für 1977 mit S 12.-- festgesetzt worden. Die Zusendung derartiger Verbandsstreifen erfolgt bei Bedarf nach Anforderung beim Verband österreichischer Höhlenforscher.

Stoffabzeichen aus den Restbeständen des Verbandes können noch zum alten Preis von S 6.-- pro Stück abgegeben werden. Bestellungen nimmt das Sekretariat des Verbandes entgegen.

Das Verbandssekretariat hat im November 1976 allen Mitgliedsvereinen ein Widmungsexemplar des "Umweltschutzkalenders 1977" zukommen lassen. Weitere Exemplare stehen bei Sammelbestellung durch die Vereine zum Preis von S 15.-- pro Stück (bei Einzelbestellung S 20.--) jederzeit zur Verfügung.

Tätigkeitsberichte für 1976 - wichtiger Termin!

Wie in den vergangenen Jahren bitten wir, den kurzen zusammenfassenden Tätigkeitsbericht für unsere Zeitschrift "Die Höhle" möglichst bis 5. Jänner 1977 zu übersenden. Die gesammelt veröffentlichten Tätigkeitsberichte (nur Originalberichte, keine Kopien aus Vereinsmitteilungen!) sollen einen umfassenden Überblick auf die Leistungen der österreichischen Höhlenforschung im Jahre 1976 bieten. - Kurzberichte und sachliche Informationen sind jederzeit erwünscht und können in der "Höhle" kurzfristig erscheinen.

Verspernte Höhlen - Bitte um Meldung

Die Mitgliedsvereine werden ersucht, die in ihrem Arbeitsgebiet befindlichen verschlossenen Höhlen an den Verband zu melden und gleichzeitig jene Stellen (bzw. Personen) anzuführen, die einen Schlüssel dazu besitzen. Angeregt durch die häufigen Anfragen, ist beabsichtigt, die einlangenden Informationen in einer Liste zusammenzufassen und in den Verbandsnachrichten zu veröffentlichen.

In der Schachtzone auf der Tauplitz (Totes Gebirge) war im August 1976 wieder eine französische Forschergruppe gemeinsam mit Gerhard Kuha tätig. Die Gruppe hat weder mit dem Verband noch mit der das Gebiet katastermäßig betreuenden Sektion Ausseerland des Landesvereines für Höhlenkunde in der Steiermark Kontakt aufgenommen. Über die Ergebnisse des Vorjahres liegt dem Verband und dem zuständigen Landesverein ein in französischer Sprache abgefaßter Gesamtbericht vor.

Zeitschrift "Die Höhle"

Änderungen in der Zahl der Bezieher der "Höhle" für 1977 wegen Festsetzung der Auflagenhöhe bis spätestens 10. Jänner 1977 bekanntgeben!

Bei grundlegenden Änderungen in der Art des Bezuges wird ersucht, sich mit der Schriftleitung ins Einvernehmen zu setzen.

Titelbilder für die "Höhle"

Bis 31. Dezember 1976 mögen Lichtbilder (Schwarz-Weiß-Hochglanz, Format am besten 9 x 12 cm oder darüber), die als Titelbilder vorgeschlagen werden, an den Verband eingesandt werden.

Achtung, hüttenbesitzende Vereine!

Jene Mitgliedsvereine, die Hütten verwalten, werden dringend gebeten, die Nächtigungszahlen für 1976, getrennt nach Mitgliedern und Gleichgestellten einerseits und Nichtmitgliedern andererseits, dem Verband zuverlässig bis 31.12.1976 bekanntzugeben. Ebenso bittet der Verband um Bekanntgabe allfälliger Preisänderungen für 1977 für Übernachtungen sowie um kurze Bekanntgabe der Instandhaltungs- und Ausbauvorhaben für 1977. Die Angaben werden zur Weiterleitung an den Verband alpiner Vereine Österreichs benötigt.

FÜR DEN BÜCHERSCHRANK DES HÖHLENFORSCHERS

H.W. FRANKE, Wildnis unter der Erde. zu Weihnachten voraussichtlich wieder lieferbar, beschränkte Anzahl, Preis S 105.--
Vorbestellungen ab sofort möglich!

HOFMANN-MONTANUS und PETRITSCH: Die Welt ohne Licht. (Meisterhafte Darstellung von Tragödien in Höhlen) S 110.--

H. TRIMMEL: Höhlenkunde. (Das unentbehrliche Handbuch für jeden Höhlenforscher, der mehr ist als nur Zaungast!) Sonderpreis S 330.--

ILMING - STUMMER - TRIMMEL: Die Höhlenführerprüfung in Österreich. Lehrstoffübersicht. Wissenschaftliche Beihefte zur Z. "Die Höhle", Nr. 25, 64 Seiten, Wien 1976. Preis S 60.--

Die Broschüre ist nicht nur für Höhlenführer (oder solche, die es werden wollen) interessant, sondern auch für alle Forscher, die ihr Allgemeinwissen über Höhlen auffrischen wollen. Eine wirklich sehr brauchbare, leicht lesbare Zusammenfassung höhlenkundlicher Fragen unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse!

Bitte beachten Sie auch das reiche Angebot an weiteren Wissenschaftlichen Beiheften; Verzeichnis mit Preisangaben auf der letzten Umschlagseite der Zeitschrift "Die Höhle"! Bestellungen nimmt der Verband gerne entgegen.

A. BÖGLI - H.W. FRANKE: Leuchtende Finsternis. In beschränkter Zahl ist zur Zeit der eindrucksvolle Bildband zu einem ermäßigten Selbstkostenpreis von S 240.-- lieferbar.
Bestellungen bitten wir an den Verband zu richten.

Zur Jahrestagung 1976 des Verbandes der Deutschen Höhlen- und Karstforscher in Velburg (Oberpfalz) ist ein Poster der Adventhalle in der Kaiser-Otto-Tropfsteinhöhle bei St. Coloman aufgelegt worden. Exemplare können vom Verband zum Selbstkostenpreis von DM 7.--, zuzüglich Portokosten beschafft werden. Bestellungen baldmöglichst an den Verband erbeten.

Einige Bemerkungen zum Höhlenkataster

Im Rahmen der Vorarbeiten für das Österreichische Höhlenverzeichnis, das laut Beschluß der Hauptversammlung in Gams 1976 vom Verband österreichischer Höhlenforscher gemeinsam mit der Abteilung 23 (Naturhöhlen) des Bundesdenkmalamtes herausgegeben werden wird, haben sich einige Probleme ergeben, die in diesem Vorbericht festgehalten werden sollen. Dieser Bericht soll u.a. jedem aktiven Höhlenforscher, vor allem aber den Katasterführern der einzelnen Vereine als Leitlinie für die weitere Arbeit am Kataster dienen.

Im einzelnen haben sich folgende Probleme ergeben, die in der Regel durch die Beachtung einiger Hinweise vermieden werden können:

1. Im Zuge der alphabetischen Reihung der österreichischen Höhlen wurde festgestellt, daß eine sehr große Anzahl die Hauptbezeichnung "Höhle" oder "Schacht" erhalten haben. Da diese Angabe aber allgemein zu wenig Aussagekraft besitzt, wurde in den vollständigen Namen zur weiteren Differenzierung die Lageangabe miteingeschlossen. Es gibt daher im österreichischen Höhlenverzeichnis übermäßig viele "Höhlen im ...", "Höhlen am ...", "Höhlen ober ...", "Höhlen unter ..." oder "Höhle 1", "Höhle 2" und so weiter. Dasselbe Prinzip wiederholt sich auch für jene Höhlen, die den Namen "Schacht" erhalten haben. Damit ist bei der alphabetischen Ordnung eine Reihung oft mit Schwierigkeiten verbunden und außerdem wird der Höhlennamen zu lang. Daher das dringende Ersuchen, in Zukunft die Bezeichnung "Höhle" oder "Schacht" nach Möglichkeit nicht mehr als Eigennamen einer Höhle in den Kataster aufzunehmen!

2. Wie bereits Univ.-Doz. Dr. H. Trimmel in Heft 3/1975-76 der Verbandsnachrichten ausführlich dargelegt hat, dürfen bereits einmal vergebene Katasternummern nicht mehr neu vergeben werden, da ansonsten die gesamtösterreichische Katasterführung in kürzester Zeit einem Chaos gleicht!

3. Lagebezeichnungen oder Zugangsbeschreibungen sollten in erster Linie an Hand der amtlichen Österreichischen Karte 1:50.000 durchgeführt werden. Nur dort, wo jene nicht ausreicht, können andere Kartenwerke herangezogen werden. In diesem Falle muß jedoch die Karte, der die topographischen Bezeichnung entnommen wurden, angeführt werden.

4. Es hat sich ferner ergeben, daß bei jenen Katastergruppen, in denen nur wenige Höhlen bekannt sind, die Gruppengrenze zu ungenau angeführt wurde. Die Teilgruppengrenzen werden daher im Zuge dieser Arbeiten eingehend überprüft, die Bezeichnungen der ÖK 1:50.000 angepaßt sowie im Einvernehmen mit dem katasterführenden Verein eventuell Grenzkorrekturen vorgenommen, soweit dies überhaupt noch möglich ist. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich dort, wo der Grenzverlauf nicht nach hydrologischen oder orographischen Gesichtspunkten, den Tiefenlinien, sondern nach geologischen Linien festgelegt wurde. Die geologische Linienführung läßt sich jedoch auf einer topographischen Karte ohne die notwendigen Fachkenntnisse nicht nachvollziehen. Sinn dieser Korrekturen und der detaillierten Festlegung der Grenzen soll es sein, daß jeder Forscher an Hand der ÖK 1:50.000 und der gegebenen Fixpunkte unschwierig die Gruppengrenzen eintragen kann. Dies ist besonders wichtig, da unser Katastersystem nicht nur ausschließlich zur Ordnung der Höhlen herangezogen wird, sondern auch für die Führung eines Quell- und Ritzzeichenkatasters und eines Katasters der künstlichen Hohlräume verwendet wird. Weitere Anwendungsmöglichkeiten (z.B. Einordnung zoologischer Fundstellen, oberirdische Karstformen) zeichnen sich bereits ab.

HÖHLENRETTUNG

10. Kapruner Gespräch 1976 - Präsenz der Höhlenrettung

Das diesjährige "Kapruner Gespräch", das vom 7. bis 9. 10. vom Österreichischen Kuratorium für alpine Sicherheit veranstaltet wurde, stand diesmal unter dem Motto: "Information und Erziehung".

Als Vertreter der Österreichischen Höhlenrettung konnte ich am 7. Oktober an folgenden Vorträgen und an der Jahreshauptversammlung teilnehmen:

1) Individuelle und soziale Komponente des Unfalles beim Bergwandern (Univ.Prof.Dr. Niedermann, Salzburg). In einem sehr wissenschaftlich angesetzten Vortrag brachte der Vortragende eher das Gespräch auf die Unfallvorbeugung durch die Schule, als auf das eigentliche Thema.

2) Körperliche und psychische Voraussetzungen der alpinen Unfallvorbeugung (Oberstarzt Dr. Jenny, Bergrettung). Der Vortragende befaßte sich ausgiebig mit den verschiedenen Unfallsursachen und der möglichen Vorbeugung. Der Vortrag war sehr wertvoll und traf die Problematik der Unfallsursache, bzw. deren Auswertung.

Die Hauptversammlung im Gemeindehaus von Kaprun dauerte nur eine Stunde und brachte die Einführung neuer Satzungen, in denen auch der Name neu festgelegt wurde.

Das "Österreichische Kuratorium für alpine Sicherheit" ist ein Verein auf gemeinnütziger Basis, dem verschiedene Organisationen und Wissenschaftler angehören. Seine Aufgabe besteht in der Erforschung von Unfallursachen, der Veröffentlichung von Aufklärungsmaterial, der Berichterstattung über Unfälle und der Erstellung von Richtlinien zur Unfallvorbeugung im Bergland.

Die Österreichische Höhlenrettung ist in diesem Kuratorium Mitglied und wird im Rahmen der Satzungen die Maßnahmen über getroffene Vorkehrungen zur Unfallvorbeugung, Berichte über Unfälle und Auswertung der Unfallsursachen veröffentlichen.

Hermann Kirchmayr

Oberösterreichische Höhlenrettungsübung 1976

Die Oberösterreichische Höhlenrettung veranstaltete am 10.10. am Adlerhorst bei Gmunden die diesjährige Höhlenrettungsübung, zu der aus drei Vereinen insgesamt 21 Höhlenretter kamen.

Der Schwerpunkt dieser Übung lag in der Auffrischung und Erlernung der wichtigsten Kenntnisse über die Handhabung des Stahlseilgerätes, dessen Verankerung und des Gebrauches.

Es wurden verschiedene Verankerungen - Spinnenverankerung, Blockverankerung mit Rückversicherung, Bohrhaken - gezeigt, das Handhaben der Bremstrommel, der Winde und der neuen Höhlenrettungstrage geübt, sowie eine etwa 40 m lange Stahlseilbahn mit einer Neigung von rund 30 Grad aufgebaut und verwendet, wobei auf die kombinierte Verwendung von Perlon- und Stahlseil Rücksicht genommen wurde.

Die Übung verlief unfallfrei, das Übungsziel wurde erreicht, die Teilnehmer waren sich jedoch darüber einig, daß nur das immerwährende Üben zur sicheren Handhabung führt.

Hermann Kirchmayr

Die Österreichische Höhlenrettungsübung und das Arbeitsgespräch der Einsatzleiter der Höhlenrettung am 6. und 7. November 1976

Um 14 Uhr begann im Tagungslokal (Gasthaus Post, Langenwang) die Einsatzleiterbesprechung, an der Einsatzleiter und Höhlenretter aus insgesamt 14 Vereinen teilnahmen.

Es wurden die Themen: Auswertung des Ahnenschachtunfalles, Höhlenunfall in der Eiskogelhöhle 1976, Verantwortlichkeit bei Höhlenbefahrungen, Organisation der Höhlenrettung in den Vereinen, sowie Mängel bei Meldung von Rettern und Material und Mängel in Bezug auf die Absprache verschiedener Vereine über Höhlenrettung behandelt.

Der Abend schloß mit einem Diavortrag des Veranstalters (Verein für Höhlenkunde "Kalzitkristall", Langenwang) über seine Tätigkeit in der Höhlenforschung und Höhlenrettung.

Die Höhlenrettungsübung begann am 7. November 1976 um 8 Uhr mit der Abfahrt der Teilnehmer zur Bärenkogelhöhle I bei Müzzschlag.

Um 9 Uhr begann der Transport einer Person mit der Aluminiumtrage vom Portal weg ins Höhleninnere. Mittels einer Bremstrommel und eines Stahlseiles wurde die Trage den etwa 50 m langen, schrägen Gang bis zur Schachtstufe und dann weiter in den etwa 12 m tiefen Schacht abgeseilt. Vom Schachtgrund wurde der Transport über eine 6 m hohe Stufe hinauf unter Einsatz eines Flaschenzuges und dann dieselbe Stufe hinunter mittels Karabinerseilbremse durchgeführt. Vom Schachtgrund weg wurde die Trage mit einem Begleiter mit der Stahlseilwinde heraufgezogen, dann auf den Hubzug, der beim Portal montiert war, umgehängt und damit ins Freie transportiert (11.20 Uhr). Um 11.30 Uhr wurde eine Person mit der Polyestertrage der Forschergruppe Müzzschlag mittels Hubzug bis zum Schacht und dann wieder heraus transportiert. Um 12.15 Uhr war die Übung beendet.

An der Übung haben insgesamt 49 Höhlenretter aus 13 Vereinen, bzw. Forschergruppen teilgenommen. Zum Zeitpunkt der Übung waren 42 Personen in der Höhle.

Die Teilnehmerliste wurde jedem teilnehmenden Verein übermittelt.

Die Übung in der Höhle wurde von Helmut Planer, Landesverein für Höhlenkunde in Oberösterreich, geleitet. Infolge meines Unfalles konnte ich selbst nicht in die Höhle hinein. Durch einen Informationsmangel wurde erst zu spät bekannt, daß die Bärenkogelhöhle I für eine Übung infolge gefährlichen Verhältnissen in der tektonisch instabilen Kluft denkbar ungeeignet war. Durch einen labilen Verstoß kam es sogar zu gefährlichen Verhältnissen, wozu aber auch die Disziplinlosigkeit und Unerfahrenheit einzelner Forscher beitrug. Die Übungsbeteiligung war zufriedenstellend, große Mängel wurde jedoch in der Seilhandhabung bemerkt. Die Notwendigkeit fortwährender Schulung wurde festgestellt, diese muß aber in den Vereinen durchgeführt werden.

Hermann Kirchmayr

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Verband österreichischer Höhlenforscher. - Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Max H. Fink. Herstellung: Egon Stoiber. Alle: 1020 Wien, Obere Donaustr. 99/7/1

Einige Gedanken zur Höhlenrettungsübung in der Bärenkogelhöhle I
(Steiermark)

Kein Höhlenforscher kann sich heute mit gutem Gewissen von den Aktivitäten der österreichischen Höhlenrettung ausschließen. Höhlenforschen bedeutet, sich zumindest ideell, wenn schon nicht aktiv, am Ausbau der Höhlenrettung zu beteiligen und den Gedanken ihrer Notwendigkeit überall zu stärken. Es ist daher unerlässlich, die Bedeutung der Höhlenrettung für jeden einzelnen Höhlenforscher zu betonen und diesen Gedanken zum Allgemeingut zu machen. Unerlässlich ist es aber auch, ständig weiter zu arbeiten und zu üben und durch solche Übungen den Leistungsstand der Höhlenrettung laufend zu überprüfen.

Die am 7. November 1976 abgehaltene gesamtösterreichische Höhlenrettungsübung veranlaßt mich jedoch zu einigen Überlegungen. Überlegungen, die an und für sich selbstverständlich erscheinen, die aber einmal ganz klar formuliert werden müssen. Der Grund für meine Ausführungen liegt darin, daß meines Erachtens die für diese Übung gewählte Bärenkogelhöhle I dazu nicht geeignet war. Die Höhle ist ein Musterbeispiel dafür, welches Ausmaß tektonische Bewegungen für die Raumentwicklung einer Höhle haben können. In ihr lassen sich nicht nur eindeutig ältere und jüngere Bewegungen feststellen, sondern man hat auch das Produkt dieser Bewegungen, die Verstürze, deutlich vor Augen. Daß sich auf, im und unter diesem Versturz der größte Teil der 42 Höhlenretter ohne Bedenken umherbewegte, wirft die Frage auf, wieweit ein Großteil dieser Personen Gefahren in Höhlen überhaupt abschätzen können. Man kann an diese Erfahrung nur zwei Forderungen knüpfen: Erstens sollten jene Höhlen, die zu Übungen herangezogen werden, dem jeweiligen verantwortlichen Leiter der Aktion persönlich bekannt sein, damit vorhandene Gefahrenpunkte rechtzeitig erkannt werden. Diese Forderung habe ich bereits in einem Brief an Koll. Kirchmayr gestellt und ich habe mit Freude feststellen können, daß wir in dieser Frage uneingeschränkt der gleichen Meinung sind. Er hat mir auch die Gründe dargelegt, warum es diesmal zu keiner vorherigen Besichtigung gekommen ist. Zum zweiten aber muß man von allen Teilnehmern verlangen können, daß sie objektive Gefahren der Höhlen erkennen. Unterordnung unter eine einheitliche Führung und Verantwortung ist bei solchen Unternehmungen zweifellos richtig und notwendig, das darf aber keinesfalls ausschließen, daß jeder einzelne Teilnehmer sein Wissen einsetzt und vor allem die Gefahren einer Höhle selbständig erkennt. Wenn das bei dieser Übung der Fall gewesen wäre, hätte es niemals zu einem Massenandrang im Versturz kommen dürfen. Höhlenretter bedeutet nämlich nicht nur, alle Rettungstechniken zu beherrschen, sondern bedeutet auch, das Grundwissen eines erfahrenen Höhlenforschers mitzubringen, eine Höhle richtig einzuschätzen, Gefahrenstellen zu erkennen und diese, wenn möglich, zu meiden und sich ganz allgemein in Höhlen richtig zu verhalten. Diese Eigenschaften muß aber jeder Höhlenretter bereits von seinem höhlenkundlichen Verein mitbringen. Den Vereinen obliegt es daher, nur solche Forscher in die Alarmpläne aufzunehmen und als "Höhlenretter" zu deklarieren, die über diese Eigenschaften verfügen.

Der Leiter der Höhlenrettung muß sich darauf verlassen können, daß jeder Höhlenforscher, der als Höhlenretter auf einem Alarmplan aufscheint, zu einer selbständigen und verantwortungsvollen Arbeit in der Höhle geeignet ist.

Günter Stummer ,

A L A R M P L A N

des Landesvereines für Höhlenkunde in Wien und Niederösterreich

Nachfolgend angeführte Notrufstellen übernehmen bei einem Höhlenunfall die Verständigung weiterer für Rettungseinsätze geeigneter Personen:

ILMING Heinz	2345 Brunn/Geb. Bahng. 6 E/1/4	02236/81 76 42
	Heeresgeschichtl. Museum, Wien 3, Arsenal	65 42 45 od. 65 19 41
HARTMANN Wilhelm	Wien 13, Amalienstr. 3/10 Fa. Zellmayer, Wien 13	82 90 855 82 23 30
SEEMANN Robert	Wien 10, Bucheng. 89/3/15 Naturhist. Museum, Mineralog. Abt., Wien 7	62 54 282 93 27 54
LADENBAUER Wolfgang	Wien 7, Burgg. 6/9 od. Wien 6, Münzwardeing. 8/12	93 21 99 56 52 11
SIEBERT Gerald	Wien 11, Dopplerg. 5/24 od. Wien 15, Herklotzg. 24/25	74 24 932 83 99 953
BAAR Werner	Wien 10, Klausenburgerstr. 33/4/13	62 65 273
BEDNARIK Edith	2700 Wiener Neustadt Rebengasse 49	02622/87 563
STOIBER Egon	Wien 9, Müllnerg. 14/23 Fa. Anders, Wien 6	31 24 104 57 55 21
CUDY Richard	3400 Klosterneuburg, Käferkreuzgasse 7/4 (Mutter) Fa. ITT	02243/49 015 33 16 16/798
HOCHSCHORNER Karl Heinz	Wien 3, Hohlwegg. 29/3	72 18 535
HOLLENDER Werner	Wien 3, Rasumofskyg. 34/17	73 29 694

Ferner übernimmt auch das Bundesdenkmalamt (Höhlenabteilung, 52 55 21) während der Zeit der Dienststunden die Verständigung von geeigneten Personen; anwesend sind Dr. H. TRIMMEL, Dr. K. MAIS und G. STUMMER.

Wien, im November 1976

 KARST- UND HÖHLENKUNDE IM SPIEGEL DER PRESSE

- , Klimatest für Dachsteinhöhlen. (Betr.: Geplante speläometeorolog. Untersuchungen in der Dachstein-Rieseneishöhle). Die Presse, Wien, 24.1.1976. H.
- , Kleines Jubiläum der Zeltweger Höhlenforscher. (Betr. Rege Tätigkeit der Forschergruppe Zeltweg) Murtaler Zeitung, Judenburg, 31.1.1976 N.
- , Der größte Falter ist ein Wiener. (Betr.: u.a. die Zackeneule, ein Höhlenschmetterling Bild!) Kurier, tv-Magazin, Wien, 14. 2. 1976. T.
- Körner M.: Höhenschutz ist Naturschutz! (Betr. Das Jahr des Höhlenschutzes, bes. Probleme und Aktivitäten in NÖ.) Nachrichten Sektion Wiener Lehrer des ÖAV, Wien, 1-3, 1976. F.
- Körber K.-D.: Tassili n'Ajjer. Gebirge im Herzen der Sahara. (Betr. auch Felsbildkunst) Der Bergsteiger, 43. Jg., H. 4, München 1976, S.218-220. T.
- , Einen neuerlichen Aufschwung seiner Tätigkeit ... (Kurzinformation über den LV für Höhlenkunde in Wien u.NÖ, 1975) Österr. Hochschulzeitung, Wien, 28. Jg., H.4, 1.4.1976. T.
- Richter C.: Griffen: Die bunteste "Unterwelt", in der Banditen nichts verloren haben. (Betr. Griffener Tropfsteinhöhle, Erschließungsgeschichte, Ausbau eines Museums). Kärntner Tageszeitung, Klagenfurt, 3.5.1976. Sp.
- Tscherne R.: Tropfsteinräuber überlistet. (Betr. Verschließung des Wildemannloches bei Peggau durch den LV f. Höhlenkunde in der Stmk.). Kleine Zeitung, 103, Graz, 4.5.1976, S.7.
- Henning G.A.: Fledermausforschung Jagen mit Radar. Bild der Wissenschaft 6/1976. St.
- Reinbacher L.: Speläotherapie Können Höhlen heilen? Bild d. Wissenschaft 5/1976. St.
- , Größte Höhlen: Gesamtlänge 240 Kilometer. (Betr. Kurzbericht über die größten Höhlen Österreichs) ibf - Nachrichten, Nr. 2720, 28.6.1976. T.
- L.L.: Österreich: Europas "Labebrunnen"? (Betr. u.a. Karstwasservorkommen und ihre überregionale Nutzung). Wiener Zeitung, 18.7.1976.
- , Ein höhlenreiches Land. (Betr. Höhlenkundliche Tätigkeit in O.Ö. - rd. 1000 Höhlen bekannt). Wiener Zeitung, 18.7.1976.
- , 30 Höhlenforscher nehmen das Hagengebirge unter die Lupe. (Betr. Verbandsexpedition in das Hagengebirge). Die Presse, Wien, 24.7.1976.
- , Wasser sperrte Forscher in Höhle ein. (Betr. Forschungs-expedition 1976 in das Hagengebirge). Salzburger Nachrichten, Salzburg, 13.8.1976. sp.
- , Sieben Höhlenforscher eingeschlossen - vier geborgen. (Betr. Höhlenforscher durch Hochwasser in einer japanischen Höhle eingeschlossen). Volksstimme, Wien, 17.8.1976. H.
- , Japan: Alle Höhlenforscher gerettet. Volksstimme, Wien, 18.8.1976. H.
- , Naturhöhlen in Tirol. (Betr. Hinweis auf die 134 bisher bekannten Höhlen, Ersuchen an die Alpinisten, Neuentdeckungen zu melden). Österr. Touristenzeitung, Wien, Folge 7/8, 1976. Fi.

Mitarbeiter an dieser Spalte:
 Dr. St. Fordinal (F), Dr. Max Fink (Fi), Werner Hollender (H), Karl Nuck (N), Dr. A. Spiegler (Sp), Egon Stoiber (St), Doz.Dr. Hubert Trimmel (T).

Denkmalamt

V E R B A N D S N A C H R I C H T E N

Mitteilungsblatt des Verbandes österreichischer Höhlenforscher

28. Jahrgang 1976/77 Wien, im März 1977 Heft 3

Sitz des Verbandes: Obere Donaustraße 99/7/1/3, A-1020 Wien
Beim Schwedenplatz. - Sprechstunden Donnerstag von 19 bis 21 h

Der Verband österreichischer Höhlenforscher und der Landesverein
für Höhlenkunde in Tirol laden zur

J A H R E S T A G U N G 1977

vom 10. bis 15. August 1977 in W ö r g l (Tirol) herzlich ein.

Tagungsbüro: Volkshaus Wörgl, Anton-Brucknerstraße 1

Vorträge und Sitzungen: Volkshaus Wörgl, Anton-Brucknerstraße 1

Anmeldung: bis spätestens 15. Mai 1977 mittels Anmeldeformular
beim Landesverein für Höhlenkunde in Tirol, z.Hd.
Viktor Büchel, Wildschönauerstr. 60, A-6300 Wörgl.

Tagungsprogramm:

Mittwoch, 10. August: Anreisetag für die Teilnehmer an der
Vorexkursion in die Höhle beim Spannagelhaus.

Donnerstag, 11. August: Vorexkursion in die Höhle beim Spannagel-
haus. Abfahrt 7 Uhr beim Andreas-Hofer-Platz nach
Hintertux (Zillertal). Um ca. 9 Uhr Auffahrt von
Hintertux mit Sessellift zum Spannagelhaus. Höhlen-
befahrung(en), Nächtigung. Rückkunft in Wörgl am
Freitag, 12. August um ca. 16 Uhr.

Freitag, 12. August:

8.30 - ca. 12 Uhr: Kurzvorträge zum Themenkreis:
"Höhlenschutz - Schutz von Karstlandschaften -
Umweltschutz" (im Volkshaus Wörgl)

15 Uhr: Sitzung des Verbandsausschusses (lt. § 17
der Satzungen)

19.30 Uhr: Fest- und Begrüßungsabend für die Tagungs-
teilnehmer und Gäste.

Eröffnung der Fotoausstellung

Begrüßungsansprachen

Ehrungen

Farblichtbildervortrag

Ort: Festsaal im Volkshaus Wörgl

Samstag, 13. August:

9 Uhr: J a h r e s h a u p t v e r s a m m l u n g
des Verbandes österreichischer Höhlenforscher
(Tagesordnung wird gesondert veröffentlicht)

8 Uhr: (für Tagungsbesucher, die nicht an der Haupt-
versammlung teilnehmen) Exkursion A 1

Rofangebirge (mit Seilbahnfahrt). Abfahrt mit
Autobus beim Andreas-Hofer-Platz.

Fortsetzung Seite 24!

Samstag, 13. August (Fortsetzung)

13 Uhr: Besuch des Festungsmuseums Kufstein (Ausweichprogramm für Schlechtwetter). Abfahrt mit Autobus beim Andreas-Hofer-Platz.

20 Uhr: Lichtbildervortrag im Festsaal des Volksheimes.

Sonntag, 14. August:

7 Uhr: Hundalm-Eis- und Tropfsteinhöhle. Abfahrt mit Autobus beim Andreas-Hofer-Platz. Aufstieg bis zum Alpengasthof "Buchacker" (Gehzeit ca. 2 Stunden). Jausenmöglichkeit. Anschließend Wanderung in ca. 3/4 Std. zur Eishöhle. Besichtigung. Um 15 Uhr Abmarsch ins Tal - Rückfahrt mit Autobus nach Wörgl. (B 1)

13 Uhr: B 2, Fahrt in die Wildschönau mit Besuch des Heimatmuseums. Abfahrt mit Autobus beim Andreas-Hofer-Platz.

20 Uhr: Fachvorträge im Festsaal des Volksheimes

Montag, 15. August:

6.30 Uhr: C 1 Hintertux, Schraubenfallhöhle, Klamm und Umgebung (Karsterscheinungen). Abfahrt mit Autobus beim Andreas-Hofer-Platz. Bei guter Witterung Fahrt mit Lift auf die Sommerbergalm. Ansonsten Bademöglichkeit im Thermalhallenbad. Rückfahrt um ca. 16.30 Uhr.

20 Uhr: Abschiedsabend. Für die musikalische Umrahmung sorgen die "Bergzigeuner". Im Festsaal des Volksheimes.

Programmänderungen vorbehalten! Der Landesverein für Höhlenkunde in Tirol stellt den Tagungsteilnehmern für die Exkursionen einen Autobus zu ermäßigtem Preis zur Verfügung.

Für die Anmeldung zur Jahrestagung 1977 mögen die vorgesehenen Anmeldeformulare verwendet werden (Muster ist beigeheftet!). Es wird gebeten, den Einsendetermin für die Anmeldungen (15. Mai 1977) zu beachten!

Das Tagungsbüro befindet sich im Volkshaus Wörgl, Anton Bruckner-Straße 1 und ist am Mittwoch, den 10. August, sowie Freitag, den 12. August von 8 bis 18 Uhr durchgehend geöffnet. Dort werden auch - falls erwünscht - die Quartiere zugeteilt.

Zur Freizeitgestaltung stehen den Tagungsteilnehmern ein geheiztes Freischwimmbad, Minigolfplatz und Automatische Kegelbahnen zur Verfügung.

Vom Landesverein für Höhlenkunde in Tirol wurden folgende Richtpreise pro Person für Nächtigung und Frühstück auf der Basis Zweibettzimmer übermittelt:

Hotel S 130.- bis 165.-

Gasthof S 110.- bis 135.-

Privatzimmer S 60.- bis 80.-

Campingplatz Kirchbichl 5 km entfernt

Anmeldefomular auf der letzten Seite!

Neuregelung der Touristenfahrkarten:

Mit Wirkung vom 1. März 1977 wird das bisherige System der Ermäßigten Touristenrückfahrkarten der Österr. Bundesbahnen für Mitglieder alpiner Vereine, die bisher nur in festen Relationen von einzelnen großen Städten aufgelegt waren, durch folgende Neuregelung ersetzt:

Ermäßigung von 25 % bei gleichzeitiger Lösung von Hin- und Rückfahrkarten von jeder Station nach jeder Station der ÖBB.
Mindestentfernung jedoch 71 km.

Lösungsmöglichkeit bei jedem Bahnhof bei Fahrtantritt oder im Vorverkauf bis frühestens 2 Monate vorher bei den Bahnhöfen und bei jedem befugten Reisebüro.

Geltungsdauer: 2 Monate !

Fahrtunterbrechung bei Hin- und Rückfahrt beliebig oft und ohne Formalität.

Rückfahrmöglichkeit auf einer anderen Strecke oder ab anderen Zielbahnhöfen innerhalb der Kilometerzahl, für die die Karte gilt. Bei größerer Entfernung des Einsteigbahnhofes der Rückfahrt Aufzahlung bei der Bahnhofskasse.

Benutzungsberechtigung: Vorweis des mit Lichtbild und der jeweiligen Jahresmarke versehenen Mitgliedsausweises, auf dem der VAVÖ-Verbandsstreifen aufgeklebt ist.

Es sei darauf verwiesen, daß die "ÖBV-Marke" auf der Mitgliedskarte nicht mit dem zusätzlichen "VAVÖ-Streifen" identisch ist, der S 12.- kostet und nun allen Mitgliedern die Möglichkeit gibt, ermäßigte Rückfahrkarten für mehr als 70 km zu erhalten und zwar für beliebige Strecken.

Da unser Verband nur durch seine Mitgliedschaft bei der Österreichischen Bergsteigervereinigung (ÖBV) dem Verband alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) angehört, dient die ÖBV-Marke vor allem zur Erlangung von Begünstigungen auf Schutzhütten.

Hinsichtlich der ermäßigten Post- und Bundesbahnautobusfahrtscheine bleibt es vorläufig bei dem bisherigen System. Diese sind bis auf weiteres bei den Vorverkaufsstellen zu lösen.

A K M - Revision des Autonomen Tarifes

Die staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) teilt uns die ab 1. Dezember 1976 gültigen Mindestaufführungsentgeltsätze für Einzelveranstaltungen mit. Diese betragen ab genanntem Datum bei einem Fassungsraum

-	100	Personen	S	50.-
101	-	150	"	S 80.-
151	-	200	"	S 110.-
201	-	300	"	S 140.-
301	-	400	"	S 170.-
401	-	500	"	S 200.-
501	-	600	"	S 230.-
601	-	700	"	S 260.-
701	-	800	"	S 290.-
801	-	900	"	S 320.-
901	-	1000	"	S 350.-

Für je weitere 100 Personen Fassungsraum erhöht sich das Aufführungsentgelt um S 30.-. Das Aufführungsentgelt für Veranstaltungen ab S 5.-- Eintrittsgeld bleibt unverändert.

VERBAND - INTERN

Die Forschergruppe Z e l t w e g des Landesvereines für Höhlenkunde in der Steiermark erhielt durch den Nichtuntersagungsbescheid vom 23.12.1976 der Sicherheitsdirektion für Steiermark eigene Rechtspersönlichkeit als S e k t i o n. Die Gründungsvollversammlung der Sektion Zeltweg fand am 22. Jänner 1977 statt. Der Vorstandsvorstand übermittelt die besten Wünsche für ein erfolgreiches Wirken!

Aktivitäten zur Aktion "Saubere Höhlen"

Vom Verband wurden einheitliche Müllsäcke mit der Aufschrift: "Saubere Höhlen - Verband österreichischer Höhlenforscher" angeschafft. Es wird ersucht, bei allen Höhlen, bei denen Müllsäcke aufgestellt sind, in Zukunft die neuen Säcke zu verwenden. Die Müllsäcke sind k o s t e n l o s und werden auf Wunsch zugesandt.

Der Verband hat mehrfarbige Plastiktafeln mit dem Hinweis auf den Höhlenschutz anfertigen lassen, die bei häufig von Touristen aufgesuchten Höhlen angebracht werden sollen. Die Tafeln sind ebenfalls k o s t e n l o s und mögen von den Mitgliedsvereinen angefordert werden.

Zur Dokumentation der längsten und tiefsten Höhlen Österreichs

Es wird gebeten, bis 30. Juni 1977 Änderungen in der Liste der tiefsten Höhlen Österreichs mitzuteilen, die gegenüber der Aufstellung in Heft 1/1977 der Zeitschrift "Die Höhle" eingetreten sind. Ebenso wird ersucht, Änderungen in der Liste der längsten Höhlen Österreichs (Veröffentlichung "Die Höhle 1/1976) bis zu diesem Termin bekanntzugeben.

Karstgefährdungs- und Karstverbreitungskarten

Am 26.1.1977 fanden im Verbandsheim Beratungen über den Themenkreis Karstgefährdungs- und Karstverbreitungskarten statt. Es wurde die Auffassung vertreten, daß neben der vom Verband geplanten Karstgefährdungskarte 1:50.000 auch eine kleinmaßstäbige Übersichtskarte der österreichischen Karst- und Höhlengebiete entworfen werden sollte. Die eingehenden Beratungen, an denen u.a. auch Direktor OR Dr. Fridtjof Bauer von der Bundesanstalt für Wasserhaushalt von Karstgebieten teilnahm, dienten vor allem der Finalisierung des von Dr. Max Fink vorgelegten Signatureschlüssels. Zum revidierten Zeichenschlüssel wurden in der Zwischenzeit von Dr. Max Fink ausführliche Richtlinien zur Erstellung der Karstgefährdungskarte 1:50.000 ausgearbeitet.

7. Internationaler Kongreß 1977 in Sheffield

Der Verband wurde als nicht teilnehmendes Mitglied beim 7. Kongreß für Speläologie angemeldet, um die Kongreßpublikationen für die Verbandsbibliothek zu sichern.

Informationswochenende der Biospeläologen

Über Einladung des Vereines für Höhlenkunde "Höhlenbären St. Lorenzen" fand am 20. und 21. November 1976 ein Informationstreffen von Biospeläologen in St. Lorenzen im Mürztal statt, an dem insgesamt 43 Personen teilnahmen. Referate hielten A. Mayer (Wien) über Fledermausforschung in Österreich, Dr. H. Neuherz (Graz) über Fangtaktiken und Konservierung von Kerbtieren, O. Moog (Wien) über Höhlenspinnen, Höhlenheuschrecken und Schmetterlinge und J. Wirth (Wien) über Fachliteratur über Fledermäuse und die Bestimmung der einzelnen Fledermausarten. P. Maunz informierte die Teilnehmer über die Höhlen im Weißenbach- und im Stollingergraben an Hand von Lichtbildern.

Neben der Information und Schulung der Mitglieder der Mürztaler höhlenkundlichen Vereine über biospeläologische Fragen fand ein anregender Gedankenaustausch der Fachleute statt. Das Treffen wurde durch praktische Arbeiten in den Höhlen im Weißenbach- und Stollingergraben abgerundet.

Möglichkeit der Prospektverteilung für Schauhöhlen

Der Verband lädt alle Schauhöhlenbetriebe oder Gemeinden mit Schauhöhlenbetrieben ein, 250 Prospekte zur Verteilung an die Partner des internationalen Schriftentausches zur Verfügung zu stellen. Dieses Werbematerial wird den Sendungen beigelegt werden können, ohne Portomehrkosten zu verursachen.

Karst- und höhlenkundliche Vorlesungen an Universitäten

a) Universität S a l z b u r g

Univ.-Doz. Dr. Hubert T r i m m e l:

"Höhlensedimente und ihre Bedeutung" (Vorlesung), 2 st.,
Freitag 14 - 16 Uhr, Hörsaal 318.

"Karst- und höhlenkundliches Seminar" (Seminar), 2 st.,
Freitag 16 - 18 Uhr, Hörsaal 318.

b) Universität W i e n

Univ.-Ass. Dr. Max F i n k:

"Einführung in die Karstkunde (mit bes. Berücksichtigung der praxisorientierten Karstforschung)" (Vorlesung), 2 st.
Montag 16 - 18 Uhr, Hörsaal des Geographischen Institutes
(Hinweis: Infolge der beabsichtigten Kürzung der Lehraufträge um 20 % durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist bei Redaktionsschluß die Abhaltung dieser Lehrveranstaltung noch nicht gesichert)

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Verband österreichischer Höhlenforscher. Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Max F. Fink.
Herstellung: Egon Stoiber. Alle: 1020 Wien, Obere Donaustr. 99/7/1.

Neuaufgabe der Broschüre "Dachsteinhöhlen"

Die Broschüre "Dachsteinhöhlen" von Roman P i l z ist 1976 in 11. Auflage erschienen. Dieser mit Farbbildern ausgestattete Höhlenführer wird zum Ladenpreis von S 17.-- abgegeben. Dieser Preis mußte gegenüber den früheren, vergriffenen Auflagen geringfügig angehoben werden. Die Broschüre kann auch über den Verband österreichischer Höhlenforscher bezogen werden.

Beim Verband sind wieder verschiedene Wünsche ausländischer Gruppen für Expeditionen in österreichische Höhlen im Sommer dieses Jahres eingelangt.

Ein Ersuchen des Spéléo-Club des Maison des Jeunes et de la Culture von Salon-de-Provence, Unterlagen für Vorstöße in Höhlen im Dachsteingebiet zur Verfügung zu stellen, die in den ersten Juliwochen geplant sind, wurde an die Sektion Hallstatt-Obertraun weitergeleitet.

Die belgische Société Spéléologique de Namur hat um Übermittlung von Unterlagen ersucht, um im Gebiet der Tauplitzalm (Totes Gebirge) im Juli oder August 1977 Großexpeditionen durchführen zu können.

Aus der Höhlenabteilung des Bundesdenkmalamtes

Die Abteilung 23 (Naturhöhlen) des Bundesdenkmalamtes hat mit den bei der Jahrestagung 1976 des Verbandes österreichischer Höhlenforscher beschlossenen Vorarbeiten für die Veröffentlichung des Österreichischen Höhlenverzeichnisses bereits begonnen und die Listen für die ersten Gebirgsgruppen, die von den katasterführenden Vereinen überprüft und ergänzt werden sollen, bereits ausgesandt.

Über Detailprobleme der Katasterführung und der Erstellung des gesamtösterreichischen Höhlenverzeichnisses wird in gesonderten Artikeln in den "Verbandsnachrichten" berichtet.
(Vgl. Heft 2, S. 17 und Heft 3, S. 30)

Eine Hausarbeit über die Vegetation der Höhleneingänge im Gebiet des Salzkammergutes wurde an einen Studenten der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz vergeben. Sie soll im Herbst 1977 abgeschlossen sein. Die nach dem Naturhöhlengesetz zuständige Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt die erforderliche Befahrungsbewilligung erteilt.

Ein Exemplar der 1976 von Frau Dr. Mahindokht A r v a n d am Geographischen Institut der Universität Wien abgeschlossenen Dissertation "Hydrologie des südöstlichen Dachsteinmassives und der Schladminger Ramsau" ist der Abteilung 23 (Naturhöhlen) des Bundesdenkmalamtes von der Verfasserin geschenkweise für die Handbibliothek überlassen worden und steht zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Ein umfangreicher Bericht über das Beobachtungsprogramm
Kolowrathöhle (Untersberg, Salzburg), das von 1972 bis 1975
zur Erforschung des Eishaushaltes von der Höhlenabteilung des
Bundesdenkmalamtes im Einvernehmen mit dem Geographischen
Institut der Universität Salzburg ausgearbeitet wurde, ist von
cand.phil. Heide R e i s c h e r ausgearbeitet und dem Bundes-
denkmalamt vorgelegt worden. Die Auswertung des Berichtes wird
im Jahre 1977 erfolgen.

PERSONALIA

Der Herr Bundespräsident hat das Ehrenkreuz für Wissenschaft
und Kunst I. Klasse an Herrn Univ.-Prof. Dr. Kurt F i e l h a u e r
verliehen. Die Überreichung der Auszeichnung fand am
47. Dezember 1976 im Bundesministerium für Wissenschaft und
Forschung statt. Der allseits bekannte Speläologe und Paläont-
ologe Prof. Ehrenberg ist Mitglied des Landesvereines für
Höhlenkunde in Wien und Niederösterreich.
Herr Univ.-Doz. Dr. Helmut F i e l h a u e r, Mitglied des
Landesvereines für Höhlenkunde in Wien und Niederösterreich,
wurde zum Außerordentlichen Universitätsprofessor ernannt.
Prof. Fielhauer, der sich als Volkskundler auch mit den sagen-
gebundenen Höhlennamen Österreichs beschäftigt hat, erhielt
außerdem den Förderungspreis des Landes Niederösterreich für
das Jahr 1976.

Herr Univ.-Ass. Dr. Gernot R a b e d e r erhielt an der
Universität Wien die Lehrbefugnis als Dozent für Paläontologie.
Die Habilitationsschrift beinhaltet die Ergebnisse seiner
paläobiologischen Forschungen in den Höhlen und Karstspalten
des Pfaffenberges (Hainburger Berge, Niederösterreich).
Dozent Rabeder ist Mitglied des Landesvereines für Höhlen-
kunde in Wien und Niederösterreich.

Folgende Mitglieder der dem Verband österreichischer Höhlen-
forscher angeschlossenen Vereine wurden zu Mitgliedern der
Prüfungskommission für das Lehramt an Höheren Schulen an den
Universitäten Wien, bzw. Salzburg für die Studienjahre
1976/77 bis 1979/80 bestellt:

- Univ. Prof. Dr. Erik A r n b e r g e r (für Geographie)
- Univ. Prof. Dr. Giselher G u t t m a n n (für Allgemeine
Psychologie)
- Univ. Prof. Dr. Helmut R i e d l (für Geographie).

Der Verband österreichischer Höhlenforscher gratuliert zu
den Auszeichnungen bzw. Ernennungen sehr herzlich!

Wie wir einem Schreiben aus Frankreich entnehmen, ist Prof.
Paul F e n e l o n am 6. November 1976 von seiner Funktion
als Präsident der Nationalen Kommission für das Karstphänomen
zurückgetreten. Auf seinen Vorschlag wurde Prof. Jean N i c o d
mit der Nachfolge betraut.

Bei der Zusammenarbeit in Hinblick auf eine exaktere Umgrenzung der Katastergruppen und der Ergänzung der Katasterlisten zwischen den katasterführenden Vereinen und der Redaktion ergeben sich zwangsläufig immer wieder Probleme, die gemeinsam gelöst werden müssen. Da diese Probleme alle katasterführenden Vereine betreffen, soll die Gelegenheit ergriffen werden, diese Fragen jeweils in den Verbandsnachrichten vorzustellen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

1) Im Höhlenverzeichnis scheinen zum Teil auch Objekte auf, für die die Definition "Höhle" nicht zutrifft. Diese Objekte, z.B. künstliche Hohlräume oder Karstquellen, wurden früher offensichtlich deshalb in das Verzeichnis aufgenommen, weil es keine andere Möglichkeit gab, sie zu erfassen. Durch den Beschluß in Gams 1976, wonach ein eigener Kataster für diese Objekte erstellt werden kann, erscheint es sinnvoll, alle Objekte, die keine Höhlen darstellen, aus dem Höhlenverzeichnis zu streichen und in den jeweiligen Spezialkataster einzureihen. Diese Möglichkeit sollte noch vor der geplanten Veröffentlichung genutzt werden. Sind solche Objekte jedoch bereits in der Literatur erwähnt, so ist eine Streichung nicht mehr zulässig. Es wird bei diesen Objekten lediglich der Hinweis angebracht werden müssen "künstl. Objekt; Karstquelle, u.s.w.". Ein gesonderter Fall tritt dann ein, wenn eine Höhle nicht ausschließlich einem Kataster zugeordnet werden kann. Beispiele: Karstquelle mit einem dahinterliegenden befahrbaren Höhlenteil oder Bergwerk mit eingeschlossenen natürlichen Höhlenräumen. In solchen Fällen ist das Objekt in beiden Listen zu führen.

2) Die im Zuge der Bearbeitung als nicht katasterwürdig erkannte Höhlen, die jedoch bereits in das Höhlenverzeichnis aufgenommen worden sind, sollten, sofern sie noch nicht gestrichen worden sind, im Verzeichnis belassen werden. Für diese Objekte wird als Kode O+ vorgeschlagen, wobei die Größenordnung O praktisch 0 - 5 m Länge bedeutet und + aussagt, daß das Objekt in dieser Größenordnung völlig erforscht und bekannt ist. Mit diesem Kode können daher auch Portale und Nischen, die wegen ihrer guten Sichtbarkeit eine gewisse Bedeutung besitzen, ins Verzeichnis aufgenommen werden, auch wenn sie ansonsten nicht katasterwürdig wären. Im Gegensatz dazu bedeutet der Kode O- wie bisher, daß die Größenordnung unbekannt ist und noch keine Erforschung erfolgt ist.

3) Höhlen, die ursprünglich in eine falsche Katastergruppe eingereiht wurden, erhalten in der richtigen Gruppe eine neue Nummer, sollten jedoch im Verzeichnis der falschen Gruppe mit dem Hinweis auf die neue Nummer belassen werden.

4) Nicht existierende oder zumindest unbekannte Sagenhöhlen sollten aus volkskundlichen Gründen mit dem Hinweis "Sagenhöhle" im Verzeichnis bleiben.

5) Höhlen, die durch Bauarbeiten oder durch natürliche Ereignisse entweder unbefahrbar geworden oder völlig zerstört sind (z.B. durch Steinbrucharbeiten), müssen mit dem Vermerk "unzugänglich" oder "Zerstört" im Verzeichnis verbleiben.

Zusammenfassung: Änderungen können in jedem Fall nur dann durchgeführt werden, wenn über das Objekt noch keinerlei Veröffentlichung vorliegt und sie sollten auf alle Fälle noch vor der Veröffentlichung des Höhlenverzeichnisses abgeschlossen sein.

HÖHLENRETTUNG

Der Höhlenunfall im Ahnenschacht 1975

Auswertung des Rettungseinsatzes

Von Hermann Kirchmayr

Wie bereits bekannt, stürzte der belgische Höhlenforscher Georges Michel B i r c h e n am 12. August 1975 abends im neu entdeckten Horizontalteil "Galerie de Francs Comois", der in etwa 310 m Tiefe vom Hauptschacht abzweigt, mit einer von ihm losgelösten Steinplatte rund 2 m nach rückwärts ab, wobei er einen beidseitigen Beckenbruch erlitt. Dieser Unfall löste die bisher schwierigste und längste Rettungsaktion der Österreichischen Höhlenrettung aus.

Es ist nun an der Zeit, diesen Rettungseinsatz auszuwerten und die für die Österreichische Höhlenrettung wichtigen Erkenntnisse allgemein bekanntzugeben.

1) A l a r m i e r u n g:

Nachdem der Leiter der Gruppe "Les Gours", Jean Claude Hans, am 13.8. um 03.30 h den Unfall beim Gendarmerieposten Ebensee gemeldet hatte, wurde ich von den dortigen Beamten darüber verständigt. Die bisher ausgearbeiteten Alarmpläne erleichterten die Alarmierung der Rettungskräfte, so daß um 08 h bereits die ersten Retter von Ebensee zur Hochkoglhütte aufgeflogen werden konnten. Bei der Nachalarmierung von Ersatzkräften stellte sich heraus, daß im Raum Oberösterreich - Salzburg - Steiermark zuwenig Schachtspezialisten vorhanden waren. Die österreichischen Retter wurden durch Retter des Vereins für Höhlenkunde in München, die von Salzburg aus alarmiert worden waren, ferner durch Mitglieder einer polnischen Höhlenforschergruppe, die im Raume Salzburg forschten und durch Mitglieder einer französischen Forschergruppe, die auf der Tauplitz in den Schächten forschten und von mir per Hubschrauber alarmiert worden waren, unterstützt.

2) R e t t u n g s e i n s a t z:

Die ersten Retter stiegen um 10.15 h des 13.8. in den Schacht ein. Sie trafen um 17 h beim Verletzten ein und begannen mit der Versorgung und dem Transport. Sobald Forscher beim Schacht eintrafen, folgten sie und halfen beim Transport mit. Am 14.8. um 12 h bestand die Transportmannschaft im Horizontalteil aus 16 Rettern (11 Salzburg, 2 Polen, 2 Bad Ischl und 1 Linz). Eine Reservemannschaft (Münchner und Salzburger) stieg am 14.8. ein und half beim Transport zum Schachtgrund mit, der um 24 h erreicht wurde. Sechs Franzosen stiegen um 23 h ein und unterstützten den Transport vom Schachtgrund bis zum Portal. Am 15.8. erreichte der Transport das Portal um 06.45 Uhr.

Probleme:

a) Verpflegung: Ich mußte feststellen, daß die meisten Retter zuwenig Verpflegung mitgenommen hatten. Weiters ergaben sich beim Transport von Verpflegung zur Transportgruppe (Verletzten-transport) Probleme, da die "Essensträger" in Schachtzustieg von den dort arbeitenden Rettern um Verpflegung ersucht wurden und diese ausfolgten, und nicht, wie vorgesehen, die gesamte Verpflegung zum Transport brachten. Beim Höhleneingang war ein Zelt aufgestellt, in dem Essen für die Eintreffenden und ab-

gehenden Retter bereitet wurde. Dabei wirkte sich der Mangel an Trinkwasser negativ aus (Schachteingang: 1890 m Seehöhe), der mit dem Auftransport von Trinkwasser mit einem Hubschrauber behoben werden konnte.

b) Ausrüstung: In Bezug auf die persönliche Ausrüstung jedes Retters mußte ich feststellen, daß hier grobe und gefährliche Mängel vorhanden waren. Steighilfen fehlten und die vorhandenen Reepschnüre waren stark beschädigt. Nur durch das gegenseitige Ausborgen von Jümars, Petzl usw. konnten Retter einsteigen, wobei das Geborgte in vielen Fällen nicht zurückgegeben wurde.

c) Ausbildungsstand: Es mußten große Konditionsmängel festgestellt werden. Jeder Teilnehmer an einer solchen anstrengenden Aktion sollte seine Leistungsgrenze kennen. Mehreren Personen mußte die Steigtechnik erst im Schacht gezeigt werden. Die Retter aus Frankreich äußerten sich über den Einsatz im allgemeinen lobend, kritisierten jedoch auch die mangelnde Technik.

Positive Aspekte:

a) vorzügliche Zusammenarbeit: Zwischen Bergrettungsdienst, Alpingendarmerie, Bundesheer und Höhlenrettern war eine vorzügliche Zusammenarbeit festzustellen. Der Bergrettungsdienst hatte den Transport mittels Stahlseilwinde im letzten Schachtbereich (100 m), die Gendarmerie den Funkdienst vom Schacht zum Tal (Gendarmerieposten), das Bundesheer mit dem Hubschrauber des Innenministeriums den Transport der Retter und des Materials zum und vom Schacht und schließlich die Höhlenretter den Einsatz im Schacht übernommen. Die Höhlenretter kamen gut untereinander aus, die Retter aus Frankreich waren über die kameradschaftliche Situation begeistert.

b) Denkanstöße: Die Rettungsaktion hat in der Öffentlichkeit das von mir erwartete Echo gefunden, was nicht zuletzt auf die zum Großteil ausgezeichnete Berichterstattung in den Massenmedien zurückzuführen ist. Die oberösterreichische Landesregierung hat sich sofort bereit erklärt, die Materialausgaben zu ersetzen. Geringe Unzulänglichkeiten bei der Erstellung von Alarmplänen konnten behoben werden. Die Organisation eines Rettungseinsatzes in diesem Ausmaß wurde überarbeitet. Seit dem Unfall ist die Ausbildung im modernen Befahrungsstil von Schächten in ganz Österreich sprunghaft besser geworden.

3) O r g a n i s a t i o n:

a) Organisation der Österreichischen Höhlenrettung:

Die ausgearbeiteten Alarmpläne, Einsatzpläne und Materiallisten bewährten sich bestens. Es hat sich jedoch gezeigt, daß alle anfallenden Änderungen (Adressen, Tel.-Nummern, Materiallisten) unbedingt sofort zu melden sind.

b) Organisation des Einsatzes:

Entgegen einer Veröffentlichung in einer deutschen Vereinszeitschrift bin ich der Meinung, daß der Leiter des Einsatzes bei längeren Einsätzen unbedingt vor dem Höhleneingang seinen Standort beziehen soll und sich nie selbst zum Verletzten-transport hinbegeben darf. Im Ahnenschacht hat es sich wie im Falle des Rettungseinsatzes im Scheukofen, wo am 12.4.1975 zwei bekannte Höhlentaucher unter tragischen Umständen den Tod gefunden haben, gezeigt, daß die Gesamtleitung

aa) immer erreichbar sein muß

bb) nie den Überblick über Rettungsmaterial, eingesetzte Kräfte und Stand des Transportes verlieren darf.

Dem Leiter eines Einsatzes obliegt ja die Koordination des Einsatzes, die Anforderung neuer Kräfte usw. und muß daher immer frei beweglich sein.

Sollten bei einem Einsatz Spezialisten (Taucher, Schachtspezialisten, Sprengmeister usw.) benötigt werden, so haben diese unbedingten Vorrang bei der Beförderung mit Hubschrauber oder Seilbahn!

4) R e t t u n g s m a t e r i a l:

a) Rettungstragen: In Österreich stehen derzeit mehrere Arten von Tragen zur Verfügung. Im Ahnenschacht hat sich die von mir gebaute Alu-Trage gut bewährt, es waren aber Verbesserungen durchzuführen. Im Horizontalteil wurde mit Erfolg eine belgische Trage eingesetzt, die in Österreich derzeit fehlt. Es wäre daher notwendig, eine solche Trage anzuschaffen oder nachzubauen, was von mir beabsichtigt ist. Die Alu-Trage wäre im engen und schwierigen Horizontalteil ungünstig gewesen, zeigte aber im Schacht ihre Vorteile.

b) Seile usw.: Jeder Verein sollte darauf bedacht sein, für Rettungseinsätze neuwertiges und einwandfreies Seilmaterial zur Verfügung zu haben. Das im Ahnenschacht verwendete Seilmaterial (aus Österreich und Belgien) wurde zum Großteil schwer beschädigt.

c) persönliche Ausrüstung: Wie schon angeführt, soll jeder Retter sein persönliches Material pfleglich behandeln, damit es im Einsatzfall voll eingesetzt werden kann.

5) K o s t e n:

Der Rettungseinsatz im Ahnenschacht hat ungefähr folgende Kosten verursacht:

- a) Materialkostenca. S 50.000.-
(OÖ-Landesregierung S 34.000.-; Belg.Verein S 15.000)
- b) Seilbahnkostenca. S 10.000.-
(von der Gemeinde Ebensee übernommen)
- c) Nächtigung auf der Hochkoglhütteca. S 3.000.-
(vom Verein "Naturfreunde" übernommen)
- d) Verdienstentgang der Retterca. S 200.000.-
(60 Höhlenretter, 10 Bergrettungsdienstleute, 6 Gendarmeriebeamte für je 4 Tage Einsatz)
- e) Hubschrauberkostenca. S 150.000.-
(ca. 24 Flugstunden für Bundesheer und 3 Flugstunden für Bundesministerium für Inneres)

Gesamtkosten somit ca. 413.000.- S.

Dem Verein, dem der Verletzte angehörte, wurden davon nur S 15.000.-- in Rechnung gestellt. Die beschädigten und abhanden gekommenen Ausrüstungsgegenstände, die mir gemeldet wurden, wurden ersetzt. Alle anderen Kosten haben die Höhlenretter selbst, die Gendarmerie, das Bundesheer und die Angehörigen des Bergrettungsdienstes übernommen.

6) M a t e r i a l t r a n s p o r t:

Der Auftransport des Materials und der Retter wurden von den Hubschraubern des Innenministeriums und des Bundesheeres übernommen und zur Zufriedenheit aller durchgeführt. Der Abtransport des Materials gestaltete sich durch das zum Glück ausschließlich am letzten Tag eingetretene Schlechtwetter schwierig, da alles getragen werden mußte. Beim Transport des Materials aus dem Schacht heraus half eine zweite Gruppe der französischen Forscher von der Tauplitz mit.

7) Zusammenfassung:

Der Rettungseinsatz im Ahnenschacht, der vom 13. August, 03.30 Uhr bis 16. August, 18.00 Uhr (86 Stunden) dauerte, stellte alle Beteiligten vor eine schwierig zu lösende Situation, die mit Einsatz aller Kräfte gelöst werden konnte. Möge kein solcher Einsatz mehr folgen, um die Zweckmäßigkeit einer einwandfrei funktionierenden Höhlenrettung beweisen zu müssen.

Allen beteiligten Helfern gebührt Dank und Anerkennung für das Geleistete!

Alarmplan

des Vereines für Höhlenkunde "Kalzitkristall", Langenwang, Stmk.

THURNHOFER Ernst (Einsatzleiter)	8665 Langenwang, Schwöbing 37
MURNIG Harald (Stellvertreter)	8665 Langenwang, Grazerstr. 82 Tel.: 03854 - 481
BAUMGARTNER Hans	8665 Langenwang, Mitterberg 30
EPPINGER Peter	8665 Langenwang, Siglstr. 5 b
WABNEGG Wilhelm	8665 Langenwang, Schwöbing 68
GASTGEBER Roswitha	8665 Langenwang, Hohenwangstr. 21 Tel.: 03854 - 311
HIRSCHLER August	8665 Langenwang, Mitterberg 4
MACHER Karl	8682 Hönigsberg, Neubaugasse 28
HÖLFBER Alexander	8680 Mürzzuschlag, Scheibenweg 33
ZAPF Fritz	8605 Kapfenberg, Rich. Wagnerg. 33
REIF Dieter	8132 Pernegg 3

Alarmplan

des Vereines für Höhlenkunde "Höhlenbären", 8642 St. Lorenzen. ¹⁾

MAUNZ Peter (Einsatzleiter)	8642 St. Lorenzen, Pogierstr. 26 Tel.: Dienst 03864 - 2376 - 2191
MÜLNER Helmut	8605 Kapfenberg, Mühlbacherstr. 116 Tel.: 03862 - 23182
HOJAS Viktor	8605 Kapfenberg, Werk VI Str. 16
HÖRZER Hans	8642 St. Lorenzen, Lichtenweg 3 Tel. Dienst: 03864 - 2240
WABENEKG Wilhelm	8665 Langenwang, Schwöbing 68
ABEL Hans	8642 St. Lorenzen, Poststr. 7
ZINK Otto	8642 St. Lorenzen, Scheuchnegg 2

Gendarmerieposten St. Marein i. Mürztal: Tel.: 03864 - 2333
(hat Alarmplan aufliegen!)

¹⁾ Die Veröffentlichung dieses Alarmplanes erfolgt im Hinblick darauf, daß dem genannten Verein nach Vertagung der Entscheidung über das Ansuchen um Aufnahme in den Verband die Möglichkeit zur Mitarbeit in den Verbandseinrichtungen für das laufende Arbeitsjahr eingeräumt wurde.

Verband österreichischer Höhlenforscher
LANDESVEREIN FÜR HÖHLENKUNDE IN TIROL
Wildschönauerstraße 60, 6300 Wörgl

A N M E L D U N G

zur Jahrestagung 1977 des Verbandes österreichischer Höhlenforscher

Ich melde mich als Teilnehmer für die Jahrestagung 1977 in Wörgl an:

Name:

Anschrift:

Mitglied bei:

Delegierter (Landesverein/Sektion/Forschergruppe/Schauhöhle):
.....

Ich melde mich zu folgenden Exkursionen an (Nichtgewünschtes bitte streichen):

V 1 Höhle beim Spannagelhaus (11. bis 12.8.1977), persönliche Höhlenausrüstung erforderlich)

A 1 Rofangebirge oder Festungsmuseum Kufstein (13.8.1977)

B 1 Hundalm-Eis- und Tropfsteinhöhle (14.8.1977), Schauhöhle

B 2 Wildschönau (14.8.1977)

C 1 Hintertux, Schraubenfallhöhle, Klamm (15.8.1977)

Ich melde zur Jahrestagung folgenden Vortrag an:

Titel:

.....

Themenkreis Höhlenschutz/Umweltschutz (12.8.1977)

Allgemeines Thema (14.8.1977) (Nichtzutreffendes streichen!)

Dauer des Vortrages:..... (Kurzvortrag max. 30 Min.)

Format der Dias, bzw. des Films:

Unterkunft:

Ich wünsche Quartierbestellung in der Zeit vom
bis einschließlich in: (Nichtgewünschtes streichen)

Hotel Einbettzimmer - Zweibettzimmer (inkl. Frühstück)

Gasthof Einbettzimmer - Zweibettzimmer (mit Bad, inkl. Frühstück)

Gasthof Einbettzimmer - Zweibettzimmer (inkl. Frühstück)

Privatzimmer Einbettzimmer - Zweibettzimmer (inkl. Frühstück)

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Bitte für jeden Teilnehmer ein gesondertes Anmeldeblatt verwenden!

Die Übersendung der Anmeldung wird bis spätestens 15. Mai 1977
an folgende Anschrift erbeten:

Landesverein für Höhlenkunde in Tirol
Wildschönauerstraße 60, A-6300 Wörgl

V E R B A N D S N A C H R I C H T E N

Mitteilungsblatt des Verbandes österreichischer Höhlenforscher

28. Jahrgang 1976/77 Wien, im Mai 1977 Heft 4

Sitz des Verbandes: Obere Donaustraße 99/7/1/3, A-1020 Wien
Beim Schwedenplatz. - Sprechstunden Donnerstag von 19 bis 21 h

Im Rahmen der Jahrestagung 1977 des Verbandes österreichischer Höhlenforscher, die vom Landesverein für Höhlenkunde in Tirol vom 10. bis 15. August 1977 in Wörgl veranstaltet wird, findet die satzungsgemäße Ordentliche

J a h r e s h a u p t v e r s a m m l u n g
des Verbandes österreichischer Höhlenforscher am Samstag,
dem 13. August 1977 um 9 Uhr im Volkshaus Wörgl statt.

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlußfähigkeit.
2. Verlesung u. Genehmigung des Protokolls d. letzten Hauptvers.
3. Tätigkeitsbericht des Schriftführers.
4. Tätigkeitsbericht des Schriftleiters d. Z. "Die Höhle".
5. Tätigkeitsbericht des Leiters der Höhlenrettung.
6. Kassenbericht über das Kalenderjahr 1976.
7. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes.
8. Wahl der Rechnungsprüfer für zwei Jahre.
9. Beschlußfassung über Beitrittsanträge und sonstige eingebrachte Anträge.
10. Beschlußfassung über die Änderung der Satzungen.
11. Beratung der zukünftigen Arbeit des Verbandes.
12. Festsetzung von Ort und Zeitpunkt der nächsten Jahrestagung.
13. Allfälliges.

Der Vorstand ersucht, A n t r ä g e an die Hauptversammlung schriftlich bis spätestens 15. Juni 1977 einzubringen, damit die Verteilung der Texte an alle Mitglieder in die Wege geleitet werden kann, um diesen die Vorbereitung einer fundierten Stellungnahme zu ermöglichen.

Gemäß § 15 der Satzungen des Verbandes hat in der ordentlichen Hauptversammlung jeder Landesverein für Höhlenkunde je eine Stimme, ferner jede Sektion (Forschergruppe) und die Schauhöhlen jedes Bundeslandes je eine Stimme.

Dr. Josef Vornatscher Akad. Rest. Heinz Ilming Rosa Tönies
(Vorsitzender) (Schriftführer) (Kassier)

Im Rahmen der Jahrestagung 1977 ist ferner am Freitag, dem 12. August 1977 im Volkshaus Wörgl eine Sitzung des V e r b a n d s - a u s s c h u s s e s vorgesehen. Beginn 15 Uhr. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit.
2. Beratung über die Änderung der Satzungen des Verbandes mit dem Ziel, der Hauptversammlung einen abstimmungsreifen Entwurf zur Beschlußfassung vorzulegen.
3. Beratung einer Geschäfts- und Wahlordnung des Verbandes.
4. Erarbeitung von Stellungnahmen zu den Anträgen an die Internationale Union für Speläologie.
5. Allfälliges.

Nach § 17 der Satzungen besteht der Verbandsausschuß aus der Verbandsleitung und den Beiräten. Beiräte sind die jeweiligen Obmänner der Landeshöhlenvereine und ein Vertreter der Schauhöhlenunternehmungen.

7. INTERNATIONALER KONGRESS FÜR SPELAÖLOGIE - ENGLAND

Wie wir aus Sheffield erfahren, werden bis 1. Juni 1977 noch Anmeldungen entgegengenommen. Das genaue Programm ist in Heft 2 der Verbandsnachrichten abgedruckt. Die Verbandsleitung würde eine rege Teilnahme österreichischer Forscher sehr begrüßen. Für noch Unentschlossene die Adresse:

7th International Speleological Congress
B.E.C. Travel Ltd., 63 Dunkeld Road,
S h e f f i e l d S11 9HN, Yorkshire, ENGLAND.

Wir möchten alle Forscher daran erinnern, daß Anmeldungen zur Teilnahme an der J a h r e s t a g u n g 1977 in Wörgl bis spätestens 15. Mai 1977 vorzunehmen sind, um unseren Kameraden in Tirol die Organisation der Tagung zu erleichtern. Adresse:
Landesverein für Höhlenkunde in Tirol
Wildschönauerstraße 60, A-6300 Wörgl.

Der Landesverein für Höhlenkunde in Wien und Niederösterreich veranstaltet im Niederösterreichischen Landesmuseum eine Sonder-schau "Die Höhlen Niederösterreichs". Die Ausstellung, die der Öffentlichkeit einen instruktiven Einblick in die Aufgaben und Probleme der Höhlenforschung in Niederösterreich bieten soll, wird in den Monaten Juni und Juli 1977 zugänglich sein.

Der Österreichische Alpenverein veranstaltet in der Zeit vom 2. bis 5. Juni 1977 im Kongreßhaus Innsbruck ein Symposium unter dem Thema: "Bergsteigen - Lebensform + Lebenshilfe". Arbeitskreise behandeln u.a. "Bergsteigen und Gesundheit" (3. Juni), "Bergsteigen und Tourismus" (3. Juni) und "Bergsteigen und Sicherheit" (4. Juni). Anmeldung an: ÖAV-Verwaltungsausschuß Wilhelm-Greil-Straße 15, 6010 Innsbruck.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Verband österreichischer Höhlenforscher. Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Max Fink.
Herstellung: Egon Stoiber. Alle: 1020 Wien, Obere Donaustr. 99/7/1.

PERSONALIA

Univ.-Prof. Dr.-Ing.h.c.Dr. Erik ARNBERGER - 60 Jahre !

Prof. Arnberger, Mitglied des Landesvereines für Höhlenkunde in Wien und Niederösterreich, feierte am 22. April 1977 seinen 60. Geburtstag.

Der Jubilar ist seit seiner Studienzeit mit der Karst- und Höhlenforschung eng verbunden. Er arbeitete an einer physiogeographischen Dissertation über das Tennengebirge, verlor jedoch durch die Kriegsereignisse alle Forschungsunterlagen, so daß er sich infolge der Zeitungunst schließlich einem anderen Thema für seine Doktorarbeit zuwenden mußte. 1947 gründete er im Rahmen der Sektion Edelweiß des Österreichischen Alpenvereines die Gruppe für Natur- und Hochgebirgskunde und alpine Karstforschung, die mit besonderem Eifer naturwissenschaftliche und länderkundliche Studien betrieb. Dr. Arnberger, der langjährige Leiter der Gruppe, verstand es, die Zusammenarbeit mit anderen, naturwissenschaftlich orientierten Institutionen zu fördern, wobei vor allem die Kooperation mit dem Landesverein für Höhlenkunde in Wien und Niederösterreich als besonders fruchtbringend hervorgehoben werden darf. Die Forschungen in der Dachstein-Mammuthöhle mit der Entdeckung und Erkundung des "Edelweiß-Labyrinthes", vor allem aber die exakte Vermessung dieser Höhle und die Publikation des Planes seien genannt. Daneben darf auch an die wissenschaftliche Erforschung der Kreidelucke bei Hinterstoder erinnert werden. Der Jubilar nahm auch an den ersten Fachexkursionen des Landesvereines teil, die in den Klassischen Karst, nach Sizilien, Griechenland, Süddeutschland und in den Mährischen Karst führten, und von denen wesentliche Impulse für die Beurteilung höhlengenetischer Fragen in heimischen Höhlen ausgingen.

Die wissenschaftliche Leistung des Gefeierten kann jedoch ohne Erwähnung seines kartographischen Werkes nur sehr unvollständig gewürdigt werden. Seine erste kartographische Leistung von Rang liegt in Form des "Atlas von Niederösterreich" vor, der von ihm neben seiner damaligen hauptberuflichen Tätigkeit am Statistischen Zentralamt redigiert wurde. Das zweite Atlaswerk, das Prof. Arnberger kartographisch betreute, ist der "Atlas der Republik Österreich". Sein umfangreiches Wissen hat der Jubilar - neben einer großen Zahl von Publikationen - zunächst als Lehrbeauftragter an der Wirtschaftsuniversität (seit 1955) und an der Universität Wien (seit 1961), später als Dozent (1963) und schließlich als Professor an der Universität Wien der studierenden Jugend vermittelt. Im Jahre 1968 übernahm Prof. Arnberger die Lehrkanzel für Kartographie und Länderkunde am Geographischen Institut der Universität Wien. Er hat wesentlichen Anteil am Ausbau und an der Konsolidierung des Wissenschaftszweiges Kartographie. Als ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften ist der Jubilar zugleich Direktor des akademieeigenen Institutes für Kartographie. Neben der Kartographie als seinem Hauptarbeitsbereich hat Prof. Arnberger bis heute sein Interesse für die Physische Geographie und für die Karst- und Höhlenforschung bewahrt. Dies spiegelt sich u.a. in den von ihm gestellten Seminarthemen, aber auch in der Zielwahl seiner Forschungsreisen wider.

Bei der großen beruflichen Belastung ist es bewundernswert, daß Prof. Arnberger sich gerne bereit erklärt hat, die verantwortungs- und arbeitsreiche Leitung zweier traditionsreicher Vereinigungen zu übernehmen. Wie bekannt, übt der Jubilar u.a. sowohl die Funktion des 1. Vorsitzenden des Österreichischen Alpenvereins, als auch die des Präsidenten der Österreichischen Geographischen Gesellschaft aus und ist bemüht, in unserer, vom Nützlichkeitsdenken und Einsparungsmaßnahmen beherrschten Zeit, die Stellung der privaten Vereinigungen als Träger außeruniversitärer wissenschaftlicher Forschung zu halten und zu festigen.

Der Verband österreichischer Höhlenforscher übermittelt Prof. Arnberger auch auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche!

M.H.Fink

Univ.-Prof. Dr. Alfred BÖGLI - 65 Jahre !

Die in Fachkreisen weltbekannte, auch mit der österreichischen Karst- und Höhlenforschung herzlich verbundene Forscherpersönlichkeit feierte vor kurzem den 65. Geburtstag. Zu diesem Anlaß darf der wissenschaftliche Lebensweg des Jubilars auch an dieser Stelle in Erinnerung gerufen werden.

Geboren am 1. April 1912 in Hitzkirch, Kanton Luzern, war Alfred Bögli hauptberuflich bisher im Rahmen der Lehrerausbildung am kantonalen Lehrerseminar in Hitzkirch tätig gewesen und hat für den Unterricht eine Reihe von Lehrbehelfen erarbeitet. Besonders Interesse brachte er schon früh der Geomorphologie entgegen und kam über lokale wissenschaftliche Projekte zu Beginn der Fünfzigerjahre zur Karstforschung, wobei er sich anfänglich intensiv dem Studium der Karren und, damit eng verknüpft, den Problemen der Korrosion widmete. Bögli hat wohl als erster die Bedeutung der korrosiven Kleinformen für die Geoökologie der alpinen Karstlandschaft und für die Bestimmung des postglazialen Lösungsabtrages voll erkannt. Untrennbar ist der Jubilar mit der wissenschaftlichen Erforschung des größten Höhlensystems Europas, dem Hölloch, verbunden. Die genaue Kenntnis dieser in vieler Beziehung außergewöhnlichen Höhle durch A. Bögli erbrachte der Höhlenkunde zahlreiche neue Erkenntnisse und Forschungsimpulse. Bögli war auch Mitglied der Karstkommission der Internationalen Geographischen Union und hat am Internationalen Karstatlas mitgearbeitet. Die Sitzung dieser Kommission 1959 in Wien ermöglichte ihm einen engeren Kontakt mit österreichischen Speläologen. An der Universität Frankfurt am Main erhielt er durch Vermittlung von Herbert Lehmann zunächst einen Lehrauftrag, später eine Honorarprofessur für Karst- und Höhlenkunde.

Die Fachgespräche anlässlich des 3. Internationalen Kongresses für Speläologie in Wien 1961 gaben den Anstoß für eine intensive Beschäftigung mit den Korrosionsvorgängen in der phreatischen Zone des Karstes. Alfred Bögli gebührt das Verdienst, diese Vorgänge, von ihm als "Mischungskorrosion" bezeichnet, in ihrer vollen Bedeutung für die Höhlenentstehung erkannt und den Fachkreisen vorgestellt zu haben. Es darf mit Recht behauptet werden, daß durch die Erkenntnis der Mischungskorrosion wohl eines der wichtigsten speläogenetischen Probleme als gelöst betrachtet werden kann.

Für Alfred Bögli bedeutet der 65. Geburtstag keinen Halte- oder gar Schlußpunkt in seinem wissenschaftlichem Werk. Wohl ist der Festtag insöferne Zäsur, da er nun, zur Krönung seines wissenschaftlichen Lebenslaufes, demnächst als Ordentlicher Professor für Physische Geographie an die Universität Zürich berufen werden wird.

Die österreichischen Karst- und Höhlenforscher wünschen dem Jubilar auch weiterhin alles Gute, vor allem eine ungebrochene Schaffenskraft; ihm zur Freude, unserer Wissenschaft zum Nutzen!

M.H. Fink

Prof. DDr.h.c. Eduard Paul TRATZ zum Gedenken!

Am 5. Jänner 1977 verschied im 89. Lebensjahr Herr Prof. DDr. Eduard Paul Tratz, der Gründer des Salzburger Museums "Haus der Natur". Der Verewigte hat es verstanden, mit seinem Haus der Natur nicht ein tote Schausammlung, sondern ein mit dem Leben verbundenes Institut zu schaffen, das weit über die Grenzen Salzburgs hinaus Bewunderung und Anerkennung gefunden hat. Ehre seinem Andenken!

Lois HASENAUER zum Gedenken !

Am 31.12.1976 verschied Herr Lois Hasenauer im 78. Lebensjahr. Herr Hasenauer war viele Jahre Höhlenführer und Betreuer des Lamprechtsofens. Später war er als Hüttenwart auf der Gleiwitzerhütte, auf der Schloßalm und am Matrashaus tätig. Seine Pensionstage verbrachte er bis vor einem Jahr als Aufseher im "Haus der Natur". In seinem Heimatort Weißbach bei Lofer, unweit des Lamprechtsofens, hat er seine letzte Ruhestätte gefunden. Ehre seinem Andenken!

HÖHLENRETTUNG

A l a r m p l a n

der Sektion Kapfenberg im Landesverein für Höhlenkunde in der Steiermark

Bei Höhlenunfällen, insbesondere im Gebiet des Hochschwabs, möge neben der Verständigung des zuständigen Gendarmeriepostens eine der nachfolgend angeführten Personen benachrichtigt werden:

SIEGL Walter	8605 Kapfenberg Goethegasse 7	Tel. 03862/236324
BAYERL Fritz	8623 Aflenz Jauring 103	Tel. 03861/2574
HÜBLER Albert	8605 Kapfenberg Dr. Josef Sperlstr. 24	Tel. 03862/236222
Gendarmerieposten	8605 Kapfenberg Wienerstraße 74	Tel. 03862/22534 Notruf: 21 33

Der Höhlen- und Bergrettungsstützpunkt Voisthalerhütte am Hochschwab hat Sprechfunkverbindung nach Seewiesen.
Die Rettungsgeräte befinden sich bei Walter SIEGL (Adresse oben)

KARST- UND HÖHLENKUNDE IM SPIEGEL DER PRESSE

--: Neue Großhöhle am Dachstein erforscht. (Betr. Erforschung der Schönberghöhle in der Schönbergwand, Obertraun).
Salzkammergut-Zeitung, Juli 1974.

--: Kühne Höhlenforschung im Dachsteingebiet. (Betr. Schönberghöhle bei Obertraun)
Salzkammergut-Zeitung, 7.11.1974.

--: Bei Messungen in Höhlenneuland Tropfsteinkolonie entdeckt. (Betr. Schönberghöhle, Obertraun)
ÖÖ-Nachrichten, Linz, 9.11.1974.

--: Dachstein-Höhlenpioniere erforschten 200 Meter Neuland in Schönberghöhle.
Salzkammergut-Zeitung, 30.10.1975.

--: Klimatest für Dachsteinhöhlen. (Betr. Geplante speläoklimatische Untersuchungen in der Dachstein-Rieseneishöhle durch das Höhlenreferat des Bundesdenkmalamtes)
Die Presse, Wien, 24.1.1976. M.

--: In einer Höhle im Gebirge: ein Vogel-Männchen mit Antenne. (Betr. Ritzzeichenfunde am Hagengebirge)
Bild, München, 3.9.1976. B.

--: Ein Viertel des Niederschlags fließt in den Karst ab. (Betr. Vorträge bei der Umweltschutztagung "project life 2000" in Salzburg)
Volksstimme, Wien, 11.9.1976

Abel, G.A.: Der Karst auf dem Untersberg - Folgen der Erschließung. (Betr. Gefährdung der Karstlandschaft durch die Erschließung für den Tourismus).
Universum, H.5, 31.Jg., 1976. A.

Spiegler, A.: Der Tappenkarsee, 1754 m, Kleinarltal, westliche Radstädter Tauern. (Betr. u.a. eine Quelhöhle als möglicher Abfluß d. Tappenkarsees)
Edelweiß-Nachrichten, Wien, 30.Jg., Folge 5, Sept.1976. F.

--: Naturhöhlen in Tirol. Naturhöhlen in Vorarlberg. (Betr. Neuregelung des amtlichen Höhlenwesens in Österreich - Bitte an die Bergsteiger, Höhlen den zuständigen Behörden mitzuteilen).
Mitteilungen ÖAV, Okt.1976 F.

Gottas H.: Karstquellen. Mehr Schutz für Trinkwasser! (Betr. aktuelle Probleme der Karsthygiene und der Karstwasserwirtschaft, Erstellung von Karstgefährdungskarten).

Wissen präsent, Innsbruck, Nr.41, 7.10.1976, S. 8. T.

GJW: Naturhöhlen in Tirol. (Betr. Höhle beim Spannagelhaus, Säuberung des Eingangsteiles durch den Landesverein für Höhlenkunde in Tirol).
Österr. Touristenzeitung, 89.Jg., Folge 11, Nov. 1976, S. 143. F.

Kirner, G.: Höhlen - Hobby für Alpinisten? (Betr. Beschreibung einer Befahrung der Eiskogelhöhle)
Der Bergsteiger, 43, 11, München 1976, 658-659. T.

--: Wohin am Sonntag? Zur Dreidärrischen Höhle. (Ausflugsvorschlag zur Dreidärrischen Höhle im Anninger bei Gumpädskirchen)
Wiener Zeitung, 3.3.1977.

--: Erforschung der Tiroler Fledermausfauna. (Arbeiten der Biospeläologischen Arbeitsgemeinschaft der Säugetiersammlung in Naturhist. Museum Wien in Tirol)
Tiroler Tageszeitung, 7.3.1977. M.

--: Vier Höhlenforscher seit Tagen im "Mordloch" gefangen. (Betr. Einschluß von Höhlenforschern durch Hochwasser im Mordloch, Schwäbische Alb).
Die Presse, Wien, 7.2.1977.

--: Vermißte Höhlenforscher aus dem "Mordloch" gerettet.
Die Presse, Wien, 8.2.1977.

--: 1700 Höhlen: Nun Katalog. (Betr. Herausgabe eines Katasterbuches über die Höhlen Niederösterreichs)
AZ (Arbeiter-Zeitung), Wien, 9.3.77

An der Sammlung der Zeitschriftenartikel haben u.a. mitgewirkt:
Gustav Abel (A), Herr Barner (B), Dr. Max Fink (F), Anton Mayer (M) Univ. Doz. Dr. Hubert Trimmel (T).
Die Mitarbeit an dieser Rubrik ist sehr erwünscht!

Sitz des Verbandes: Obere Donaustraße 99/7/1/3, A-1020 Wien
 Beim Schwedenplatz. - Sprechstunden Donnerstag von 19 bis 21 h

J a h r e s t a g u n g 1977

In der Zeit vom 10. bis 15. August 1977 findet die Jahrestagung 1977 des Verbandes österreichischer Höhlenforscher in Wörgl statt. Die satzungsgemäße Jahreshauptversammlung findet am Samstag, den 13. August 1977 um 9 Uhr im Volkshaus Wörgl statt. Das genaue Tagungsprogramm wurde in Heft 3, die Tagesordnung der Hauptversammlung in Heft 4 der Verbandsnachrichten veröffentlicht. Anträge zur Jahreshauptversammlung im Inneren des Blattes!

Wie der Vorstand des befreundeten Österreichischen Touristenvereines bekanntgibt, findet in der Zeit vom 13. August bis 15. August 1977 die Feier des 50jährigen Bestandes des Appel-Hauses im Toten Gebirge statt. Der Vorstand hat die Sektion Ausseerland ersucht, unseren Verband zu vertreten und die besten Wünsche der österreichischen Höhlenforscher zu übermitteln.

Die Sektion "Austria" des Österreichischen Alpenvereines, Wissenschaftliche Gruppe, veranstaltet aus Anlaß des 100-jährigen Bestandes der Simony-Hütte am Dachstein in der Zeit vom 28. August bis 2. September 1977 eine Naturwissenschaftliche Dachstein-Woche mit Standort Hallstatt. Ein reichhaltiges, hochinteressantes Exkursions- und Vortragsprogramm wird geboten. Am 29.8. führt Dr. Robert Seemann in die Dachsteinhöhlen, am 30.8. wird eine geologisch-mineralogische Exkursion den Gips- und Anhydritbergbau Wienern/Grundlsee zeigen. Doz. Dr. Hubert Trimmel führt am 31.8. eine karstkundliche Exkursion auf die Dachsteinhochfläche. Am 1.9. findet eine Geologisch-urgeschichtliche Führung durch den Hallstätter Salzberg (Prof. Dr. W. Medwenitsch und Dr. F. E. Barth), am 2.9. eine Geologische Exkursion zum Sandling-Bergsturz statt. Öffentlich zugängliche Vorträge werden im Museum zu Hallstatt abgehalten. Am 30.8. spricht Dr. Seemann über "Die Höhlen im Dachstein und ihre Entstehung" (mit Farbfilm), am 31.8. Doz. Dr. Trimmel über: "Der Dachstein - ein Karstgebiet der Nördlichen Kalkalpen". Beginn der Vorträge um ca. 19 Uhr. Das genaue Programm kann über den Verband oder direkt bei der Sektion "Austria", 1010 Wien, Renngasse 4 bezogen werden, wohin bis spätestens 10. August 1977 die Anmeldung für die Teilnahme an den Exkursionen unter Erlag der Führungsgebühr von S 250.- zu übermitteln ist.

Mitarbeiter und Förderer der Grabungen in der Schlenken-Durchgangshöhle gesucht!

In der Zeit vom 20. bis 30. August 1977 findet unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Kurt Ehrenberg die Fortsetzung der

Grabungen in der Schlenken-Durchgangshöhle statt. Stützpunkt Halleiner Haus. Praktischen Mitarbeitern wird freies Quartier und freie Verpflegung geboten. Aber auch eine Spende zur Förderung der Untersuchungen wird gerne entgegengenommen. Anmeldungen an: ARGE-Wissenschaftliche Grabung Schlenken-Durchgangshöhle, 5020 Salzburg, Museumsplatz 5.

Die Speläo-Gruppe "L.V. Bertarelli" der Sektion Görz des Italienischen Alpenklubs lädt zur Teilnahme an der 3. Speläologischen Zusammenkunft von Friaul - Julisch Venetien ein. Das regionale Höhlenforschartreffen wird in der Zeit vom 4. bis 6. November 1977 in Gorizia stattfinden. Die Vorträge und Beratungen werden folgende Themen umfassen: Kataster, Ökologie der Karst-Systeme (Höhhlenschutz, Karstschutzgebiete, Dokumentation), Speläologische Kurse, Höhlen-Tourismus, regionale Zusammenarbeit auf karst- und höhlenkundlichem Gebiet. Anmeldungen sind zu richten an:

3^o Convegno di Speleologia del Friuli-Venezia Giulia,
Gruppo Speleo "L.V. Bertarelli" C.A.I. Gorizia,
Via Rossini, 13, I-34170 Gorizia.

Anträge an die Hauptversammlung 1977

Der Vorstand hat an die Mitglieder das Ersuchen gerichtet, Anträge bis spätestens 15. Juni 1977 zu übermitteln.

Antrag 1:

Der Verein für Höhlenkunde "Höhlenbären St. Lorenzen" hat bereits 1976 um Aufnahme in den Verband angesucht. Die Hauptversammlung 1976 in Gams hat beschlossen, das Aufnahmeansuchen um 1 Jahr zu verschieben. Es obliegt der Hauptversammlung 1977, eine Entscheidung über eine Aufnahme zu treffen.

Antrag 2:

Die Sektion Z e l t w e g des Landesvereines für Höhlenkunde in der Steiermark ersucht um Aufnahme in den Verband. Begründung: Die Forschergruppe Zeltweg arbeitet seit 1966 als Zweigstelle des Landesvereines für Höhlenkunde in der Steiermark im Oberen Murtal und unterhält nebenbei einen Stützpunkt der Höhlenrettung. Seit der Gründungsversammlung am 22. Jänner 1977 ist die Forschergruppe als S e k t i o n des Landesvereines konstituiert und arbeitet nun aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung selbständig in ihrem Arbeitsgebiet, wobei die bisherige Zusammenarbeit mit dem Landesverein weiterhin evident gehalten wird. Die nunmehrige Sektion Zeltweg weist zur Zeit 6 aktive und 7 unterstützende Mitglieder auf und kann in ihrer fast elfjährigen Forschungsperiode einen Stand von 61 Höhlen und 25 Stollen als speläologisch bearbeitet bezeichnen. Obmann: Karl Nuck, Schriftführer: Ingeborg Moitzi, Kassier: Ignaz Mayer.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Verband österreichischer Höhlenforscher. Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Max H. Fink. Herstellung: Egon Stoiber. Alle: 1020 Wien, Obere Donaustr. 99/7/1

Antrag 3:

Der in Villach am 1. März 1977 gegründete Verein für Höhlenkunde "Abime plongee circle Villach" unter der Leitung seines Obmannes Gerard Kuha ersucht um Aufnahme in den Verband.

Antrag 4 (erst nach Punkt 10 der Tagesordnung zu behandeln):

Der Vorstand beantragt, die Hauptversammlung möge beschließen:

Sobald die neuen Satzungen in Kraft treten, hat die Österreichische Höhlenrettung den Status einer Fachsektion. Zum Leiter der Fachsektion Höhlenrettung wird Hermann Kirchmayr bestellt.

Zur Jahrestagung 1978

Der Vorstand ersucht die Mitgliedsvereine um Anträge, bzw. Vorschläge über Ort und Zeitpunkt der nächstjährigen Tagung.

HÖHLENFORSCHUNG UND RECHT

Verantwortlichkeit bei Höhlenfahrten

Von Hermann Kirchmayr

Dieser Bericht über die derzeitige Situation im Bereich des geltenden Strafrechtes ist ausnahmslos als persönliche Auffassung des Verfassers zu werten.

1. Grundlagen

Durch die Vorkommnisse in der Eiskogelhöhle bei Werfen in den Jahren 1974 und 1976 ist es notwendig geworden, die Verantwortlichkeit bei Höhlenfahrten zu erläutern.

Als Grundlagen für die Verantwortlichkeit jeder Person der anderen gegenüber müssen die geltenden Gesetze gelten. Das österr. Strafrecht stellt gewisse Tätigkeiten unter Strafe, durch die andere Personen zu Schaden kommen. So ist schon nach § 89 StGB die Gefährdung der körperlichen Sicherheit - ohne daß jemand verletzt wurde - dann strafbar, wenn die Tat nach § 81 StGB (besonders gefährliche Verhältnisse -- wenn nach allgemeinen Erfahrungen der Eintritt eines besonders umfangreichen, schweren und nicht übersehbaren Schadens an Leib und Leben zu erwarten ist -- oder in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigtem Zustand) begangen wurde.

Die fahrlässige Körperverletzung nach § 88 StGB ist nur dann nicht strafbar, wenn dem Täter kein schweres Verschulden trifft und keine Gesundheitsstörung oder Berufsunfähigkeit von mehr als drei Tagen die Folge ist.

2. Funktionelle Verantwortung

Grundsätzlich hat jeder Höhlen- wie auch Bergführer, für die Sicherheit der ihm anvertrauten Personen zu sorgen und ist dazu rechtlich (ABGB) verpflichtet. Auch ist der "Führer aus Gefälligkeit" für den schwächeren Höhlenbegeher verantwortlich, soweit er dazu in der Lage ist. Pflicht des Führers ist es, vor Antritt der Tour zu prüfen, ob die Tour unter den objektiven

Verhältnissen (Wetter, Schneelage usw.) überhaupt durchgeführt werden soll. Er hat sich zu vergewissern, ob er und sein(e) Partner für die Tour ausreichend ausgerüstet sind und ob sich alle Teilnehmer über die Gefahren, die Ziele und die Gegebenheiten in der Höhle einig sind oder darüber Bescheid wissen. Es ist z.B. vollkommen undenkbar, wenn ein Teilnehmer in einen Schachtabstieg "gehetzt" wird, den erfreiwillig nie machen würde, nur weil es ev. die Mehrzahl der Teilnehmer so will. Grundsätzlich treffen den "Führer aus Gefälligkeit" die gleichen Pflichten, wie dem geprüften Höhlenführer. Jedoch werden vom "Führer aus Gefälligkeit" nur jene Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt, die ein durchschnittlicher Höhlenforscher ausweist. Nach einem Höhlenunfall besteht damit bei der Prüfung der Verschuldensfrage ein nicht geringer Unterschied in der aufgebotenen Sorgfalt des "Führers".

Besonders dann, wenn sich eine Mehrheit von Personen zu einer gemeinsamen Fahrt entschließt, so trifft jeden Teilnehmer eine gewisse Eigenverantwortung, wie dies im § 1295 ABGB umrissen ist. Es ist dort angeführt, daß jeder, der seinen Verstand zu gebrauchen imstande ist, auch in der Lage ist, jenen Grad an Aufmerksamkeit anzuwenden, der in gewöhnlichen Fällen erforderlich ist. Ein Versehen, also ein Verschulden, liegt nur dann vor, wenn jemand anderer zu Schaden kommt, als jene Person, die ihren Verstand unrichtig (falsch) angewendet hat.

Nach § 1304 ABGB ist die Haftung für ein schuldhaftes Verhalten demnach zu teilen, wenn an der Verursachung des Schadens (Unfall) auch der Geschädigte ein Verschulden hat.

Nach § 1319 ABGB (a) hat der Entschluß des Geschädigten, einen nicht für die Allgemeinheit freigegebenen (abgesperrten) Weg zu benutzen den Verlust jedwelchen Anspruches auf Haftung des Wegerhalters oder Absperrers zur Folge.

Jeder einzelne Bergsteiger und Höhlenforscher - egal ob er alleine oder in Begleitung ist - hat ein gewisses Maß an Eigenverantwortung zu tragen und sich danach zu verhalten.

Die funktionelle Verantwortung des "Führers" wird durch die Eigenverantwortung eingeschränkt. Niemand darf jedoch etwas tun, wodurch ein Leben eines anderen gefährdet oder vernichtet wird. Die Abgrenzung dieser Zumutbarkeit wird dem Einzelfall vorbehalten bleiben. Aus diesem Grund muß jeder Fall für sich nach einem ev. Verschulden des Geschädigten und auch des Begleiters geprüft werden.

Dem ahnungslosen Höhlenbesucher jedoch, der keinerlei Erfahrung mitbringt, fehlt in sehr vielen Fällen die nötige Eigenverantwortlichkeit. Er muß sich auf seinen "erfahrenen" Begleiter verlassen können. Wer aber das Risiko einer Höhlentour auf sich nimmt, muß sich dessen bewußt sein, daß er dasselbe tut, wie jeder andere Sportler und daher auch ein erlaubtes Risiko zu tragen hat.

Wer eine unerfahrene Person durch falsche oder unterdrückte Information über die zu erwarteten Gefahren dazu verleitet, eine Tour mitzumachen, hat nicht nur große moralische Schuld auf sich geladen, sondern ist auch für die Folgen dieser Unterlassung voll verantwortlich. In diesem Zusammenhang bin ich nach wie vor der Meinung, daß solche Personen im Vereinsgeschehen keinen Platz haben und für ihr Handeln zur Verantwortung gezogen werden müssen; besonders dann, wenn jugendliche, ahnungslose Begleiter dabei zu Schaden kommen.

In der Übersicht über die alpinen Unfälle ist als Ursache	
Selbstüberschätzung und Leichtsinns mit	23 %
unzureichende körperl. Verfassung mit	19 %
Unkenntnis, Erfahrungsmangel mit	18 %
mangelhafte Ausrüstung mit	7 %
Erkrankung mit	1 %
Mangel an öffentl. Vorkehrungen mit	0 %
sonstige Ursachen mit	18 % vertreten.

3. Zusammenfassung

Mit diesen Erläuterungen wollte ich keineswegs - wie mir unterstellt wurde - die Forschung in den Höhlen "abwürgen" oder unmöglich machen (Verbandstagung Gams 1976). Ich möchte aber jeden Höhlenforscher darauf aufmerksam machen, daß er für seine Tätigkeiten während einer Tour nicht nur für sich, sondern auch für seine Begleiter eine gewisse Verantwortung trägt. Wird diese Verantwortung gröblichst mißbraucht, so muß er damit rechnen, dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Ich fühle mich durch meine langjährige Tätigkeit auf alpinem und höhlenkundlichem Gebiet für die Sicherheit jedes Höhlenforschers irgendwie verantwortlich. Ich möchte daher keine Gelegenheit versäumen, für die Sicherheit bei Höhlentouren zu sprechen und möchte damit versuchen, die Zahl der Höhlenunfälle - die ja zum Großteil in der Unzulänglichkeit der Person ihren Ursprung haben - zu senken. Ich will aber damit keineswegs die Suche nach dem Buhmann unterstützen, dem bei einem Unfall alle Schuld in die Schuhe geschoben werden soll.

Literaturhinweise:

- Haberl, H.: Österreichisches Strafrecht, Grundriß.
 Hörburger K.: Die funktionelle Verantwortlichkeit des Bergsteigers.
 In: Für die Sicherheit im Bergland, Jahrbuch 1975.
 Hiltcher, H.: Eigenverantwortung im Bergsport. In: Für die Sicherheit im Berglande, Jahrbuch 1976.
 Pils, M.: Zum Sicherheitsbewußtsein von Tourenwarten. In: Für die Sicherheit im Bergland, Jahrbuch 1976.
 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB).

Gedanken zu Hermann Kirchmayr's Artikel "Verantwortlichkeit bei Höhlenfahrten"

Von Dr. Friedrich Oedl

Das zunehmende Interesse der Allgemeinheit an Höhlen, das nicht nur zu ungeheuren Erfolgen der Forschungstätigkeit, sondern auch zu immer weiter verbreiteten Besuchen in Höhlen durch Höhlenunkundige führt, hat zur Folge, daß sämtliche Belange, die mit dem Besuch des Menschen in der Höhle zusammenhängen, auch die Rechtssprechung immer mehr und mehr beschäftigt. Es ist daher erfreulich, daß diese Seite der Höhlenforschung, die unter Umständen nicht nur für den einzelnen Forscher sondern möglicherweise auch für die Vereine von weitesttragenden Folgen sind, immer mehr in den Blickpunkt der Vereinstätigkeit tritt. Der Artikel von H. Kirchmayr stellt nunmehr die wesentlichsten Grundlagen aus dem Bereich des Straf- und Zivilrechtes dar. Für den Höhlenforscher von größter Bedeutung ist aber die Frage, wie diese Gesetzesgrundlagen schließlich in die Praxis umgesetzt werden. Hier sollen erfahrene Höhlenforscher nicht abseits stehen. Aus dieser Überlegung heraus seien einige Gedanken angefügt.

1) Geradezu anachronistisch erscheint die Tatsache, daß nicht nur die Rechtsprechung, sondern auch ein Großteil der Bevölkerung im Zeitalter der fortschreitenden Demokratisierung in Tätigkeitsgebieten, die seit eh und je Selbständigkeit der Teilnehmer als Grundvoraussetzung hatte, nach einem Führer ruft und nicht eher ruht, bis sie einen solchen findet. Diesem "Führer" wird nunmehr eine Befehlsgewalt und Überwachungsmöglichkeit unterstellt, die häufig in krassem Gegensatz zu dem steht, was der einzelne Teilnehmer an einer Höhlenfahrt zu akzeptieren bereit ist.

2) Das Problem scheint daher nicht primär darin zu liegen, daß ein Befehlshaber, der unrichtige Befehle erteilt oder die Erteilung von notwendigen Befehlen verabsäumt, dafür zivil- und auch strafrechtlich haftet. Die Frage ist vielmehr, ob unterschiedliche Erfahrung, Vereinsfunktion, eine bestehende Altersdifferenz u.ä. die Annahme einer absoluten Autorität allen "Minderqualifizierten" gegenüber rechtfertigt. Aber auch dann, wenn tatsächlich sozusagen eine gewisse Hierarchie vorliegen sollte, ist die weitere Frage zu überlegen, inwieweit hinsichtlich von Einzelfunktionen diese Autorität aus der Praxis heraus anzunehmen ist. (Z.B. ob derjenige, der zwar über die Fortsetzung oder den Abbruch einer Tour entscheidet, auch gleichzeitig als Autorität über die Frage des Anseilens oder die Wahl einer Strickleiter anstelle eines bloßen Sicherungsseiles entscheiden kann und muß.) Es sollen zwar vor Beginn von Höhlentouren regelrechte Musterungen der Ausrüstungen vorgekommen sein, von deren anstandslosem Ergebnis die "Bewilligung" zur Teilnahme abhängig gemacht wurde. Ob eine solche Entwicklung, allenfalls gepaart mit dem Ausfüllen von Formularen über Haftungsfragen u.ä., auch dem zukünftigen Höhlenforscher beschert wird, hängt sicherlich nicht zuletzt davon ab, inwieweit die Höhlenforscher selbst bereit sind, für die Grundsätze der Selbstbestimmung mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen auch in der Öffentlichkeit einzutreten.

3) Bisher blieb die Verantwortlichkeit i.a. auf den tatsächlichen oder durch irgendeine Instanz zu solchem gestempelten "Führer" beschränkt. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Rechtsentwicklung in Anlehnung an verschiedene andere Rechtsgebiete den Kreis der "Haftpflichtigen" vergrößert.

4) Die Verantwortlichkeit im zivilrechtlichen Bereich, also eine allfällige Schadenersatzpflicht könnte zwar weitgehend durch den Abschluß von entsprechenden Versicherungen abgedeckt werden. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit - hier kommen sowohl Geld- als auch Freiheitsstrafen in Frage - bleibt aber jedenfalls, doch könnte auch hier eine entsprechende Rechtsschutzversicherung wenigstens das Risiko der allenfalls nicht unbedeutlichen Verteidigungskosten übernehmen.

5) Eine weitere große Gruppe von "Fahrlässigkeiten" liegt im Teilbereich der Fehler, die der Einzelne (aktiv) begeht und die in weiterer Folge zu Schäden anderer Forscher führt. Auch hier sollten Überlegungen und Untersuchungen aus dem Kreise der Aktiven angestellt und veröffentlicht werden, ob z.B. eine angebrachte Seilsicherung nach einer gewissen Zeit seit ihrer Montage noch bedenkenlos von einem Forscher akzeptiert werden kann oder nicht.

6) Vorstehende Überlegungen sollen lediglich eine Anregung darstellen, daß auch aus dem Kreis der aktiven Höhlenforscher überlegte Normen geschaffen werden, über die sich voraussichtlich auch Gerichte kaum völlig hinwegsetzen werden. Sicherlich widerstrebt es den meisten Höhlenforschern in zu enge Vorschriften gezwungen zu werden. Derartige "Vorschriften" wären aber auch durchaus in der Richtung denkbar, daß es bei Höhlenforschern (und Besuchern?) üblich ist, dem Einzelnen weitestgehend die Entscheidungsfreiheit zu überlassen.

Ein vorläufiger Bericht über die versperrten Höhlen in
Österreich

Zusammenstellung: Günter Stummer

Der Verband hat vor einiger Zeit an seine Mitglieder die Bitte gerichtet, ihm die abgesperrten Höhlen und den für die jeweiligen Schlüssel zuständigen Personenkreis bekannt zu geben. Dieser Bitte sind bisher die Landesvereine Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Wien und Niederösterreich sowie die Forschergruppen Mürzzuschlag, Wr. Neustadt, Zeltweg und der Verein f. Höhlenkunde Kalzitkristall nachgekommen. An Hand dieser Informationen wurde die nachfolgende Liste zusammengestellt. Sie enthält nicht die Schauhöhlen, die selbstverständlich ebenfalls verschlossen sind.

B u r g e n l a n d:

Fledermauskluft (2911/9) Josef Wirth, Wien

N i e d e r ö s t e r r e i c h:

Altaquelle (2871/1) Hr. Wilfinger, Brunn/Pitten
Brunnenhöhle (1911/6) Hr. Hofmannrichter, Gainfarn
Excentriqueshöhle (2872/4) FG Wr. Neustadt, Kurt Aubrecht
Fraisloch (1864/6) - " - 2700, Singergasse 17
Grufthöhle (1912/9) Verwaltung Kurpark Baden (?)
Karnerhöhle (2872/5) Pfarre Pitten (Mesner)
Kohlerhöhle (1833/1) Fam. Wuzl, Erlaufboden
Merkensteinhöhle (1911/32) Forstschule Gainfarn
Reintaltropfsteinkluft (2872/9) FG Wr. Neustadt (siehe oben)
Trockenes Loch (1836/34) Isbary'sche Gutsverwaltung
Kirchberg/Pielach
Hr. Legenstein, Schottwien.

Verteidigungshöhle (2862/34)

O b e r ö s t e r r e i c h

Hirlatzhöhle (1546/7)

Raucherkarhöhle (1626/55)

Tropfsteinhöhle in den
Arzmäuern (1655/6)

S a l z b u r g

Eiskogelhöhle (1511/101)

Zweigverein Hallstatt, Hr.
R. Pilz, Lahn, Seelände 102
LV O.Ö., Dr. H. Siegl, Stifter-
straße 16, 4020 Linz
Forstkanzlei 3335 Weyer,
Oberförster Harrer.

LV Salzburg, 5020, Getreide-
gasse 56 und Hüttenwirt
Hackelhütte (vorm. Söldenhütte)

S t e i e r m a r k:

Bärenhöhle, Karleck (1851/76) FG Mürzzuschlag (Hirsch)
Bärenhöhle, Schachnerkg. (2833/56) LV Graz, Brandhofgasse 18
Bärenkogelhöhle I (2843/5) V.f. K. Kalzitkristall
Bergmandlloch (1741/3) LV Graz
Fischbacher Tropfsteinhöhle (2842/2) Eigentümer Hödl
Gelbe Grotte (2833/57) LV Graz
Krahsteinbärenhöhle (1622/13) LV Graz und Dr. Graf
Mathildengrotte (2839/3) LV Graz
Repolusthöhle (2837/1) LV Graz
Schafferloch (2763/4) LV Graz u. Sektion Zeltweg
Tropfsteingrotte auf der Scheibe (2861/34) Städt. Forstverwaltung
Untere Brettsteinbärenhöhle (1625/33) LV Graz
Wildemannloch (2836/27) LV Graz

Im Mittelpunkt der Beratungen, sowohl des Verbandsausschusses, als auch der Hauptversammlung, werden heuer in Wörgl die Entwürfe für die neuen Satzungen, und, falls der vorliegende Entwurf genehmigt wird, für eine Geschäfts- und Wahlordnung des Verbandes stehen. Nach vorbereitenden Arbeiten 1975 und 1976 hat sich am 18. September 1976 der Verbandsausschuß in Gams mit dem neuen Satzungsentwurf beschäftigt und ist bei einer Reihe von Punkten zu einer revidierten Formulierung gelangt. Als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage für 1977 bringen wir den Verbandsmitgliedern jene Fassung des Entwurfes der Satzungen zur Kenntnis, wie sie vom Verbandsausschuß in Gams erarbeitet wurde.

E n t w u r f

Satzungen des Verbandes österreichischer Höhlenforscher

Entwurf auf Grund der Beratungen des Verbandsausschusses am 18. September 1976 in Gams.

§ 1 Name, Sitz, Tätigkeitsbereich

1. Der Verband führt den Namen "Verband österreichischer Höhlenforscher".
2. Der Verband hat seinen Sitz in Wien. Die Generalversammlung kann eine Verlegung des Sitzes beschließen.
3. Seine Tätigkeit erstreckt sich vornehmlich auf das Gebiet der Republik Österreich.
4. Der Verband ist überparteilich und nicht gewinnorientiert.

§ 2 Zweck und Aufgabenbereich

1. Zweck des Verbandes ist die Förderung der Karst- und Höhlenforschung. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:
 - a. den Zusammenschluß aller mit Höhlen- und Karstkunde befaßten Organisationen und Unternehmungen Österreichs.
 - b. Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber Dritten im In- und Ausland.
 - c. Fachliche Zusammenarbeit mit ähnlichen Organisationen im Ausland und internationalen Fachorganisationen.
 - d. Herausgabe eines internen Mitteilungsblattes und der karst- und höhlenkundlichen Fachzeitschrift "Die Höhle", sowie einschlägiger Publikationen.
 - e. Abhaltung von Fachtagungen, Schulungskursen und Durchführung gemeinsamer Höhlenbefahrungen, sowie Schaffung, Betrieb und Instandhaltung von Forschungsstützpunkten.
 - f. Koordination der Forschungstätigkeit, Dokumentation der Forschungsergebnisse und Schaffung und Führung einer Bibliothek und eines Archives für Forschungsunterlagen.
 - g. Tätigkeiten, die dem Höhlenschutz, dem Schutz von Karstgebieten und dem Umweltschutz dienen.
 - h. Tätigkeiten, welche die Rettung und Bergung Verunglückter durch die Höhlenrettung in Zusammenarbeit mit anderen Rettungsorganisationen zum Ziele haben.

- i. Vermittlung des Erwerbes von Literatur aus den Wissensgebieten der Karst- und Höhlenkunde
 - j. Vermittlung des Austausches und des Leihverkehrs von höhlenkundlicher Literatur, Lichtbildervorträgen, Ausrüstungsgegenständen und Werbematerial unter den Verbandsmitgliedern.
 - k. Gemeinsame Werbetätigkeit für die österreichischen Schauhöhlen und Schaubergwerke.
 - l. Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Mitarbeit bei der Jugend- und Erwachsenenbildung.
2. Zur Erfüllung besonderer Aufgaben kann der Verband im Einvernehmen mit den Mitgliedern Fachsektionen (Vgl. § 17) errichten.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Verbandszweckes

1. Der Verbandszweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.
2. Ideelle Mittel sind alle Betätigungsarten im Sinne des Verbandszweckes, die der Förderung der Höhlen- und Karstforschung bzw. dem Ansehen des Verbandes dienen.
3. Materielle Mittel können aufgebracht werden durch:
 - a. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren
 - b. allfällige Erträgnisse aus Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Unternehmungen des Verbandes
 - c. Spenden, Vermächtnisse, Sammlungen, Subventionen und sonstige Zuwendungen.
4. Alle materiellen Mittel werden so eingesetzt, daß sie der Erreichung der ideellen Verbandszwecke dienen.
5. Zur Regelung finanzieller Fragen sind die Beschlüsse der Generalversammlung bindend.

§ 4 Mitglieder des Verbandes

Mitglieder können werden:

1. Karst- und höhlenkundliche Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit.
2. Sektionen und Zweigstellen mit karst- und höhlenkundlicher Zielsetzung von anderen als unter § 4/1 genannten Vereinen, sofern deren Vereinsleitung die Zustimmung hiezu erteilt hat.
3. Rechtspersonen, die Schauhöhlen oder Schaubergwerke betreiben.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Verbandsausschuß zu beantragen, der darüber mit einfacher Mehrheit endgültig entscheidet.
2. Der Antragsteller hat vor dem Verbandsausschuß zu seiner bisherigen Tätigkeit Stellung zu nehmen. Diese kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Stellungnahme hat die Angabe seiner Vereinszwecke oder Arbeitsgrundsätze zu enthalten. Bei Vereinen kann die Vorlage der Satzungen, bei Schauhöhlen oder Schaubergwerken die der Betriebsordnung gefordert werden.
3. Der Antrag auf Mitgliedschaft kann vom Verbandsausschuß ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt bei Vereinen (§ 4/1) durch den Verlust der Rechtspersönlichkeit, bei Sektionen und Zweigstellen (§ 4/2) auch durch Entzug der Zustimmung zur Mitgliedschaft, ferner durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluß.
2. Die Mitglieder sind zum jederzeitigen Austritt aus dem Verband berechtigt. In diesem Fall sind alle Verbindlichkeiten bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres zu erfüllen und eventuelle noch offene Fragen zu regeln.
3. Der Ausschluß kann erfolgen:
 - a. bei groben Verstößen gegen die Verbandssatzungen
 - b. wenn das Mitglied durch sein Verhalten das Ansehen des Verbandes geschädigt hat oder Tätigkeiten durchführt, die den Verbandsinteressen widersprechen.
4. Der Ausschluß erfolgt in 1. Instanz durch Beschluß des Verbandsausschusses. Eine Berufung an die Generalversammlung ist in 2. Instanz möglich. Bei Ablehnung der Berufung ist der Ausschluß endgültig. Eine Berufung hat innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung der 1. Instanz zu erfolgen. Bis zu einer endgültigen Regelung ruhen die Mitgliedsrechte.
5. Der vollzogene Ausschluß ist dem betroffenen Mitglied schriftlich zur Kenntnis zu bringen und bei der nächsten Generalversammlung bekanntzugeben.

§ 7 Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Verbandes zu fördern und alles zu unterlassen, was das Ansehen und die Ziele des Verbandes beeinträchtigen könnte.
2. Die Mitglieder haben die Satzungen des Verbandes und die satzungsgemäßen Beschlüsse der Verbandsorgane zu beachten.
3. Die Mitglieder sind zur Zahlung der von der Generalversammlung festgesetzten Beiträge verpflichtet.

§ 8 Rechte der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Vorteilen, die eine Mitgliedschaft beim Verband bietet, Anteil zu haben und sich sämtlicher Einrichtungen des Verbandes im Rahmen der entsprechenden Benützungsbedingungen zu bedienen.
2. Die Mitglieder haben das Stimm-, Wahl- und Antragsrecht.

§ 9 Verbandsorgane

Die Geschäfte und Angelegenheiten des Verbandes werden im Auftrag der Mitglieder durch folgende Organe besorgt:

- a) ordentliche und außerordentliche Generalversammlung
- b) Verbandsausschuß
- c) Vorstand
- d) Rechnungsprüfer
- e) Schiedsgericht
- f) bestellte Bevollmächtigte
- g) Sonderausschüsse für besondere Zwecke

§ 10 Generalversammlung

1. Die Generalversammlung umfaßt alle Mitglieder und ist die höchste Instanz in allen Verbandsangelegenheiten, soweit in den Satzungen nichts anderes festgelegt ist.
2. Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt.
3. Jede Generalversammlung muß satzungsgemäß einberufen werden.
 - a. Die Einberufung einer ordentlichen Generalversammlung erfolgt durch den Vorstand mindestens acht Wochen vorher.
 - b. Eine außerordentliche Generalversammlung kann jederzeit nach dem Ermessen des Vorstandes unter Einhaltung einer Ausschreibefrist von vier Wochen unter Angabe von Gründen einberufen werden. Weiters können mindestens vier Mitglieder, ferner die gewählten Rechnungsprüfer unter Einhaltung der gleichen Frist schriftlich und unter Angabe von Gründen eine Einberufung verlangen.
 - c. Jede Ausschreibung hat unter Angabe der Tagesordnung, des Ortes, der Zeit und des Termines der schriftlich einzubringenden Anträge zu erfolgen.
4. Eine Generalversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlußfähig. Ist sie zu Beginn nicht beschlußfähig, so findet sie 30 Minuten später ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen mit der gleichen Tagesordnung statt.
5. Jedes Mitglied kann sein Stimm- und Wahlrecht gemäß § 19 ausüben.
6. Die Generalversammlung leitet der Vereinspräsident oder einer seiner Stellvertreter.
7. Die Generalversammlung kann mit Zweidrittelmehrheit eine Geschäftsordnung, unter deren Beachtung jede Generalversammlung abgehalten werden muß, und eine Wahlordnung, die das Nähere der Wahl regelt, beschließen (Vgl. § 19).
8. Bei allen Beschlüssen entscheidet, sofern nicht anders bestimmt, die einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit die Stimme des Vereinspräsidenten, der ansonsten nicht mitstimmt.
9. Beschlüsse, mit denen die Satzungen, Geschäftsordnung oder die Wahlordnung geändert oder ein Mitglied ausgeschlossen werden soll, bedürfen einer Zweidrittelmehrheit, der Beschluß zur Auflösung einer Dreiviertelmehrheit.
10. Über den Verlauf der Generalversammlung ist vom Schriftführer ein Protokoll zu führen, das vom Präsidenten und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 11 Aufgabenkreis der Generalversammlung

Aufgaben der Generalversammlung sind:

1. Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes, des Berichtes über Beschlüsse des Verbandsausschusses und des Rechnungsabschlusses.

2. Bestellung und Enthebung des Verbandsvorstandes und der Rechnungsprüfer, sowie Feststellung der von den karst- und höhlenkundlichen Vereinen, mit Ausnahme der Landesvereine für Höhlenkunde, von den als Mitglieder aufgenommenen Zweigstellen und Fachsektionen anderer Vereine und von den Schauhöhlenbetrieben nominierten Vertreter im Verbandsausschuß.
3. Festsetzung des Jahreshaushaltsplanes und der Beiträge, Beschlüsse über Satzungsänderung, Änderung der Geschäftsordnung, Änderung der Wahlordnung, Auflösung des Verbandes, Behandlung aller sonstiger auf der Tagesordnung stehender Fragen und Anträge, Wahl des Sitzes des Verbandes und Entscheidung in 2. Instanz über den Ausschluß von Mitgliedern.
4. Einrichtung und Auflösung von Fachsektionen (§ 17) sowie Bestellung und Enthebung ihrer Funktionäre.

§ 12 Verbandsausschuß

1. Der Verbandsausschuß besteht aus dem Verbandspräsidenten oder einem seiner Stellvertreter als Vorsitzenden, dem Schriftführer des Verbandes, dem Kassier des Verbandes, je einem Bevollmächtigten jedes Landesvereines für Höhlenkunde, einem Vertreter der übrigen karst- und höhlenkundlichen Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit, einem Vertreter der Sektionen und Zweigstellen anderer Vereine sowie einem Vertreter der Schauhöhlenbetriebe.
2. Der Verbandsausschuß ist vom Verbandspräsidenten einzuberufen, wenn mindestens zwei Mitglieder des Verbandsausschusses dies verlangen.
3. Dem Verbandsausschuß obliegt die Aufnahme neuer Mitglieder, die vorbereitende Behandlung von Problemen, über die in der Generalversammlung verhandelt werden soll, der Ausschluß von Mitgliedern in 1. Instanz, die Verfügung über Verbandseigentum, sofern es sich nicht um die zur rein geschäftlichen Leitung notwendigen Tätigkeiten handelt, die der Verbandsvorstand wahrnimmt, ferner die Koordinierung der Forschungstätigkeit der einzelnen Mitglieder.
4. Dem Verbandsausschuß obliegt überdies die Beschlußfassung über Mitgliedschaften des Verbandes bei anderen Vereinen, Verbänden oder Institutionen, sowie über die Nominierung von offiziellen Vertretern des Verbandes in Kommissionen, Kuratorien und Komitees, für die eine solche gewünscht wird. Derartige Beschlüsse bedürfen der Bestätigung durch die Generalversammlung.
5. Der Verbandsausschuß ist bei ordnungsgemäßer Ladung aller seiner Mitglieder unter vorheriger Bekanntgabe der Tagesordnung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.
6. Der Sitzungsverlauf ist durch den Schriftführer zu protokollieren und vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Das Protokoll ist

so bald wie möglich allen Verbandsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Über Beschlüsse des Verbandsausschusses ist die jeweils nächste Generalversammlung durch den Vorsitzenden oder den Schriftführer zu informieren.

7. Im Verbandsausschuß hat jedes Mitglied dieses Verbandsorganes eine Stimme. Der Vorsitzende stimmt nur bei Stimmengleichheit mit. Die Delegation des Stimmrechtes an andere Sitzungsteilnehmer ist nicht zulässig.

§ 13 Verbandsvorstand

1. Der Verbandsvorstand besteht aus dem Präsidenten und zwei Stellvertretern, dem Generalsekretär, der als Schriftführer fungiert und aus dem Verbandskassier.
2. Der Verbandsvorstand kann von der Generalversammlung durch entsprechende Ersatzleute, bzw. bei Bedarf durch Kooptation weitere Funktionäre erweitert werden.
3. Zur Ausübung einer Funktion im Verbandsvorstand ist die Mitgliedschaft bei einem angeschlossenen höhlenkundlichen Verein erforderlich.
4. Der Verbandspräsident kann Sitzungen des Verbandsvorstandes jederzeit unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Bei der Erörterung gravierender finanzieller Angelegenheiten sind auch die gewählten Rechnungsprüfer einzuladen.
5. Die Funktionsperiode beträgt grundsätzlich zwei Jahre, jedoch sind in jedem Falle die Geschäfte bis zu einer ordnungsgemäßen Übergabe fortzuführen.
6. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Verbandsvorstand berechtigt, eine andere wählbare Person zu kooptieren, wozu jedoch die Zustimmung der nächsten Generalversammlung einzuholen ist.
7. Außer durch Tod endet die Funktion eines Vorstandsmitgliedes bzw. des gesamten Verbandsvorstandes durch Ablauf der Funktionsperiode, durch Rücktritt oder durch Enthebung. Die Generalversammlung ist berechtigt, den gesamten Verbandsvorstand oder einzelne seiner Mitglieder des Amtes zu entheben.
8. Mitglieder des Verbandsvorstandes können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Im Falle des Rücktrittes des gesamten Verbandsvorstandes ist diese Erklärung an eine Generalversammlung zu richten; bis zur Bestellung eines Nachfolgers sind die Geschäfte ordnungsgemäß weiterzuführen.
9. Jede Sitzung des Verbandsvorstandes ist durch Protokoll festzuhalten.
10. Den Vorsitz bei Sitzungen führt der Verbandspräsident, im Falle seiner Verhinderung einer der beiden Stellvertreter. Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit.
11. Der Verbandspräsident ist berechtigt, bei Gefahr in Verzug oder bei entsprechender Notwendigkeit auch eigenmächtig Handlungen zu setzen, die in den Aufgabenbereich des gesamten Verbandsvorstandes oder des Verbandsausschusses fallen, wozu jedoch die nachträgliche Genehmigung beim zuständigen Verbandsorgan einzuholen ist.

12. Dem Vorstandsvorstand obliegt die Vertretung des Verbandes nach außen gegenüber Dritten und die geschäftliche Leitung des Verbandes in allen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Verbandsorgan zugewiesen sind. In den Bereich des Vorstandsvorstandes gehören ferner: Annahme und Genehmigung von Anträgen zur Bildung von Sonderausschüssen und Genehmigung von deren Arbeitsplänen, Kontrolle der Fachsektionen, Vorbereitung von Neuwahlen, Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlung, insbesondere von Auflösungsbeschlüssen, Bestellung und Enthebung von Bevollmächtigten des Verbandes, Einberufung und Vorbereitung von Generalversammlungen.
13. Der Vorstandsvorstand ist nur der Generalversammlung verantwortlich.
14. Der Verbandspräsident vertritt den Verband nach außen. Offizielle Schriftstücke werden vom Verbandspräsidenten oder einem seiner Stellvertreter und dem Generalsekretär gemeinsam, die übrige Korrespondenz von einem Mitglied des Vorstandes unterzeichnet. In Geldangelegenheiten sind der Verbandspräsident und der Kassier gemeinsam zeichnungsberechtigt, die im Bedarfsfalle andere Vorstandsmitglieder zur Zeichnung bevollmächtigen können.

§ 14 Rechnungsprüfer

1. Von der Generalversammlung werden zwei Rechnungsprüfer auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.
2. Den Rechnungsprüfern obliegen die Kontrolle des Rechnungsabschlusses über das in ihrer Funktionsperiode ablaufende Geschäftsjahr und die laufende Kontrolle der finanziellen Gebarung des Verbandes.
3. Die Rechnungsprüfer sind berechtigt, an Vorstandssitzungen und Sitzungen des Verbandsausschusses, bei denen finanzielle Angelegenheiten erörtert werden, teilzunehmen.
4. Die Rechnungsprüfer sind der Generalversammlung verantwortlich und haben dieser einen Kontrollbericht vorzulegen.

§ 15 Schiedsgericht

1. Alle Streitigkeiten, mit Ausnahme von Ausschlußverfahren, die zwischen Verbandsorganen, ausgenommen die Generalversammlung, und Mitgliedern des Verbandes oder zwischen Mitgliedern des Verbandes entstehen, werden - sofern sie aus dem Verbandsverhältnis entstehen - durch Anrufung eines Schiedsgerichtes endgültig entschieden.
2. Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern, wobei diese Personen Mitglieder einer im Verband vertretenen Organisation sein müssen.
3. Von den beiden Streitparteien werden je zwei Mitglieder des Schiedsgerichtes namhaft gemacht. Der Vorsitzende wird für jeden Streitfall vom Vorstandsvorstand unter Bedachtnahme darauf namhaft gemacht, daß er nicht dem am Streitfall beteiligten oder sonst befangenen Personenkreis angehört.

4. Der Vorsitzende des Schiedsgerichtes gibt binnen vier Wochen nach Einholen von Vorschlägen Ort und Zeitpunkt der Verhandlung bekannt.
5. Die Verhandlungen müssen vom Zeitpunkt des ersten Zusammentretens des Schiedsgerichtes innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen sein.
6. Die Verhandlungen sind vom Schiedsgericht zu protokollieren. Das Urteil ergeht schriftlich. Protokoll und Urteil werden beim Verbandsvorstand hinterlegt.
7. Das Schiedsgericht entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen nach dem Grundsatz beiderseitigen Parteiengehörs mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, der sich ansonsten der Stimme enthält.

§ 16 Bevollmächtigte und Sonderausschüsse

1. Für bestimmte Zwecke oder Aufgaben können vom Verbandsvorstand Bevollmächtigte bestellt und auch von ihm abberufen werden.
2. Die Bevollmächtigung ist vom Verbandspräsidenten mit eigenhändiger Unterschrift zu bestätigen.
3. Bevollmächtigte sind nur dem Verbandsvorstand verantwortlich und verpflichtet, diesem auf Verlangen jederzeit Auskunft über ihre Tätigkeit zu geben.
4. Sonderausschüsse können für bestimmte Verbandszwecke aus dem Personenkreis der Mitglieder gebildet werden. Der Antrag zur Bildung muß beim Verbandsvorstand eingebracht und von diesem genehmigt werden.
5. Den Vorsitz in Sonderausschüssen führt ein Angehöriger des Verbandsvorstandes oder ein von diesem Bevollmächtigter. Zweck und Arbeitsplan von Sonderausschüssen sind vom Verbandsvorstand zu genehmigen. Die Sonderausschüsse sind verpflichtet, über ihre Tätigkeit auf Verlangen dem Verbandsvorstand zu berichten, der diesen Bericht der nächsten Generalversammlung vorzulegen hat.
6. Der Verbandsvorstand kann Sonderausschüssen aus triftigen Gründen seine Genehmigung entziehen.

§ 17 Fachsektionen

1. Die Einrichtung von Fachsektionen kann durch die Generalversammlung erfolgen.
2. Die Funktionäre von Fachsektionen werden von der Generalversammlung bestellt und erhalten von dieser Arbeitsrichtlinien. Sie sind in administrativer Hinsicht dem Verbandsvorstand unterstellt und diesem für ihre Tätigkeit verantwortlich. Fachsektionen können durch Beschluß der Generalversammlung aufgelöst werden.

§ 18 Stellung der Mitglieder

1. Die Verbandsmitglieder sind mit Ausnahme der Verpflichtungen, die sich aus § 7 der Satzungen ergeben, selbständig.
2. Ansprüche an den Verband von seiten Dritter können nicht an die Mitglieder übertragen werden.

§ 19 Wahlen und Stimmrecht

1. Jedes Verbandsmitglied kann das Wahl- und Stimmrecht gemäß den Bestimmungen der Satzungen und der Wahlordnung in Anspruch nehmen.
2. Neuwahlen werden vom Vorstand vorbereitet.
3. Wahlvorschläge können von jedem Mitglied eingebracht werden.
4. Die Abstimmungen über die Wahl zu Funktionären des Verbandes haben einzeln zu erfolgen.
5. Die Wiederwahl von Funktionären ist ohne Einschränkung zulässig. Nicht wiedergewählte Funktionäre haben ihr Amt bis zur ordnungsgemäßen Übergabe, die von keiner Seite unnötig verzögert werden darf, weiterzuführen.
6. Die Wahlordnung wird von der Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen.
7. Die Wahlordnung hat Angaben über die organisatorische Durchführung der Wahlen zu enthalten und legt fest, wieviele Stimmen einem Mitglied über die Mindestanzahl hinaus zuerkannt werden.
8. Jedes Mitglied hat unbeschadet der darüber hinausgehenden Bestimmungen der Wahlordnung mindestens eine Stimme.
9. Die Delegation des Stimmrechtes eines Mitgliedes an andere Mitglieder des Verbandes ist nicht zulässig.
10. Wahlen werden, sofern nichts anderes ausdrücklich beschlossen wird, vom Verbandspräsidenten geleitet. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann.

§ 20 Auflösung des Verbandes

1. Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen durchgeführt werden.
2. Die Absicht zur Auflösung ist den Mitgliedern mindestens sechs Monate vor dem Termin dieser Generalversammlung mitzuteilen.
3. Nach Regelung der eigenen Verbindlichkeiten ist das gesamte Verbandseigentum einer öffentlichen Institution als Treuhänder bis zur Gründung einer den gleichen oder ähnlichen Zielen dienenden Organisation, bzw. Nachfolgeorganisation zu übergeben.

Um der Generalversammlung als oberstes Organ des Verbandes in Zukunft eine größere Flexibilität bei der Durchführung von Wahlen in der Frage des Stimmrechtes zu ermöglichen, ohne deswegen eine aufwendige Satzungsänderung durchführen zu müssen, wurde in obigem Entwurf dieser Fragenkreis aus den Satzungen ausgeklammert und an eine zu beschließende Geschäfts- und Wahlordnung geknüpft, die, falls erforderlich, von jeder Generalversammlung abgeändert werden kann. Der Entwurf für eine Geschäfts- u. Wahlordnung wurde als Beilage zum Rundschreiben vom 8. Sept. 1976 allen Verbandsmitgliedern übermittelt. Diese Geschäfts- u. Wahlordnung war in Gams 1976 jedoch nicht Gegenstand von Beratungen, wodurch sich eine neuerliche Aussendung erübrigt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Verbandsnachrichten des Verband Österreichischer Höhlenforscher](#)

Jahr/Year: 1976

Band/Volume: [1976-77](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Verbandsnachrichten des Verband Österreichischer Höhlenforscher 1](#)